

Telefon: 233 – 22852  
233 – 24977  
Telefax: 233 – 26410  
233 – 24219

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
PLAN HA I/43  
Stadtplanung  
PLAN HA II/51

## **PERSPEKTIVE MÜNCHEN** **Langfristige Siedlungsentwicklung**

### **Landschaftspark West und städtische Baumschule**

#### **A) Fortschreibung der Konzeption des Landschaftsparks West**

#### **B) Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen**

#### **Ein neuer Park für München**

Antrag Nr. 14-20 / A 04696 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Gerhard Mayer vom 27.11.2018

#### **Öffnung, Erhalt, Ausbau und Schutz einer grünen Lunge zwischen Laim und Pasing- Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern**

Antrag Nr. 14-20 / A 04875 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Johann Sauerer vom 18.01.2019

#### **Radwegverbindung vom Pasinger Stadtpark in die Mitte der Stadt**

Antrag Nr. 14-20 / A 05204 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Frieder Vogelsgesang vom 08.04.2019

#### **Lebenswichtigen Grünzug im Münchner Westen schützen I - Frischluft, Artenvielfalt und Erholungsgebiet sichern**

Antrag Nr. 14-20 / A 06282 von Frau StRin Sonja Haider, Herrn StR Tobias Ruff, Herrn StR Johann Sauerer vom 26.11.2019

#### **„Lebenswichtigen Grünzug im Münchner Westen schützen II - Gelände der Baumschule langfristig bewahren“**

Antrag Nr. 14-20 / A 06283 von Frau StRin Sonja Haider, Herrn StR Tobias Ruff, Herrn StR Johann Sauerer vom 26.11.2019

#### **Verbesserung im Landschaftspark Hadern-Laim-Pasing**

Antrag Nr. 20-26 / A 00540 von Herrn StR Matthias Stadler, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum, Frau StRin Veronika Mirlach vom 16.10.2020

#### **Beteiligung aller Betroffenen bei der Planung des Landschaftsparks Laim /Pasing / Hadern**

Antrag Nr. 20-26 / A 02684 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum, vom 16.10.2020

#### **Baumschule**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05432 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 07.11.2018

#### **Zielplanung Feuerwachen 2020; Erhalt der städtischen Baumschule**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05571 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 12.12.2018

**Landschaftspark Laim-Hadern-Pasing-Gräfelfing-Planegg**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05573 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 12.12.2018

**Die Grünflächen der Baumschule zum Erholungsgebiet umwidmen**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05757 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 08.02.2019

**Schaffung eines Landschaftsparks Pasing-Laim-Blumenau-Hadern - Regionalen Grünzug und Frischluftschneise ökologisch aufwerten**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 07021 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 05.11.2019

**Baumschule und angrenzende Grünflächen grundsätzlich von Bebauung freihalten**

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 01126 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 09.11.2020

**Baumschule von Bebauung freihalten**

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 01166 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 – Laim vom 12.11.2020

**Planung und Realisierung eines Naherholungsgebietes „Blumenauer See“ zwischen Silberdistelstraße und Blumenauer Straße im Bereich des bestehenden Landschaftsparkes**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02491 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 28.02.2019

**Blumenauer See, Konzeptstudie**

Schreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 11.04.2019

**Erhalt der Baumschule und Landschaftspark Pasing/Hadern/Laim**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03049 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 19.11.2019

**Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern;**

**- Information über Planungen**

**- Festlegung als dauerhaft von Bebauung freizuhalten Fläche**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00061 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 24.06.2021

**Erhalt Landschaftspark West**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00537 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21– Pasing-Obermenzing am 04.05.2022

**Verzicht auf Bebauung Freifläche im Bereich Baumschule**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00874 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 18.10.2022

Stadtbezirk 20 Hadern

Stadtbezirk 21 Pasing – Obermenzing

Stadtbezirk 25 Laim

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03912****Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.06.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage**

Anlass	Neubau einer U-Bahn-Haltestelle an der Willibaldstraße, Beschluss der Anträge aus Stadtratsfraktionen, Bezirksausschüssen und Empfehlungen aus Bürgerversammlungen zur zukünftigen Entwicklung der Städtischen Baumschule und den westlich angrenzenden Flächen, weitere Umsetzung von Maßnahmen im Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ künftig, Landschaftspark West.
Inhalt	Darstellung der Rahmenbedingungen und vorhandenen Planungen auf den Flächen und im westlichen Umfeld der städtischen Baumschule. Ordnungsgemäße Behandlung der Anträge von Stadtratsfraktionen und Bezirksausschüssen sowie der Empfehlungen aus Bürgerversammlungen. Vorschlag für die weitere Vorgehensweise.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Entscheidungsvorschlag	<p>1. Kenntnisnahme von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zum Gelände der städtischen Baumschule Pasing und den vorliegenden Beschlüssen und Rahmenbedingungen zur Entwicklung des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, künftig Landschaftspark West.</p> <p>2. Kenntnisnahme, dass entsprechend dem Beschluss des Stadtrats zum Entwurf des Stadtentwicklungsplans (STEP) in der Vollversammlung am 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346, Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“) von Untersuchungen der Flächen als Siedlungsentwicklung abgesehen wird, um eine Fortschreibung der Konzeption des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ zu ermöglichen.</p> <p>3. Bitte an das Baureferat die Umsetzung des Landschaftsparks gem. Beschluss „Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994, weiter zu verfolgen.</p> <p>4. Beauftragung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gemäß Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206 für die Sitzung der Vollversammlung am 21.12.2022) und nach Zuteilung der erforderlichen finanziellen Ressourcen eine Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ (Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994; „Verbindung Lochhamer Schlag mit Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2003, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01632) zu erstellen bzw. erarbeiten zu lassen.</p>

	<p>5. Bitte an das Referat für Klima- und Umweltschutz, in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Zuge der unter Punkt 4. genannten Fortschreibung die Ausweisung geeigneter Flächenanteile als Landschaftsschutzgebiet voranzutreiben.</p> <p>6. Bitte an das Kommunalreferat in Kooperation mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und im Auftrag des Baureferates für die weitere Umsetzung des Landschaftsparks nach dem vorliegenden Konzept (Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994; „Verbindung Lochhamer Schlag mit Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2003, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01632) Grundstücksverhandlungen fortzuführen.</p> <p>7. Bitte an das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Baureferat einen digitalen Baumschullehrpfad zu konzipieren und umzusetzen.</p> <p>8. Beauftragung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen die Öffentlichkeit in geeigneter Weise in die Weiterentwicklung der Konzeption des Landschaftsparks einzubinden und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzustellen.</p> <p>- Geschäftsordnungsgemäße Behandlung der Anträge der Stadtratsfraktionen, der Anträge der Bezirksausschüsse und der Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen des Stadtbezirkes 21 und des Stadtbezirkes 25</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Städtische Baumschule, Langfristige Siedlungsentwicklung, Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern, Landschaftspark West
Ortsangabe	21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing, 20. Stadtbezirk Hadern, 25. Stadtbezirk Laim, Gotthardstraße, Willibaldstraße

Telefon: 233 – 22852  
233 – 24977  
Telefax: 233 – 26410  
233 – 24219

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
PLAN HA I/43  
Stadtplanung  
PLAN HA II/51

## **PERSPEKTIVE MÜNCHEN** **Langfristige Siedlungsentwicklung**

### **Landschaftspark West und städtische Baumschule**

#### **A) Fortschreibung der Konzeption des Landschaftsparks West**

#### **B) Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen**

##### **Ein neuer Park für München**

Antrag Nr. 14-20 / A 04696 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Gerhard Mayer vom 27.11.2018

##### **Öffnung, Erhalt, Ausbau und Schutz einer grünen Lunge zwischen Laim und Pasing- Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern**

Antrag Nr. 14-20 / A 04875 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Johann Sauerer vom 18.01.2019

##### **Radwegverbindung vom Pasinger Stadtpark in die Mitte der Stadt**

Antrag Nr. 14-20 / A 05204 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Frieder Vogelsgesang vom 08.04.2019

##### **Lebenswichtigen Grünzug im Münchner Westen schützen I - Frischluft, Artenvielfalt und Erholungsgebiet sichern**

Antrag Nr. 14-20 / A 06282 von Frau StRin Sonja Haider, Herrn StR Tobias Ruff, Herrn StR Johann Sauerer vom 26.11.2019

##### **„Lebenswichtigen Grünzug im Münchner Westen schützen II - Gelände der Baumschule langfristig bewahren“**

Antrag Nr. 14-20 / A 06283 von Frau StRin Sonja Haider, Herrn StR Tobias Ruff, Herrn StR Johann Sauerer vom 26.11.2019

##### **Verbesserung im Landschaftspark Hadern-Laim-Pasing**

Antrag Nr. 20-26 / A 00540 von Herrn StR Matthias Stadler, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum, Frau StRin Veronika Mirlach vom 16.10.2020

##### **Beteiligung aller Betroffenen bei der Planung des Landschaftsparks Laim /Pasing / Hadern**

Antrag Nr. 20-26 / A 02684 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 03.05.2022

##### **Baumschule**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05432 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 07.11.2018

##### **Zielplanung Feuerwachen 2020; Erhalt der städtischen Baumschule**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05571 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 12.12.2018

**Landschaftspark Laim-Hadern-Pasing-Gräfelfing-Planegg**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05573 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 12.12.2018

**Die Grünflächen der Baumschule zum Erholungsgebiet umwidmen**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05757 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 08.02.2019

**Schaffung eines Landschaftsparks Pasing-Laim-Blumenau-Hadern - Regionalen Grünzug und Frischluftschneise ökologisch aufwerten**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 07021 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 05.11.2019

**Baumschule und angrenzende Grünflächen grundsätzlich von Bebauung freihalten**

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 01126 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 09.11.2020

**Baumschule von Bebauung freihalten**

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 01166 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 – Laim vom 12.11.2020

**Planung und Realisierung eines Naherholungsgebietes „Blumenauer See“ zwischen Silberdistelstraße und Blumenauer Straße im Bereich des bestehenden Landschaftsparkes**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02491 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 28.02.2019

**Blumenauer See, Konzeptstudie**

Schreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 11.04.2019

**Erhalt der Baumschule und Landschaftspark Pasing/Hadern/Laim**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03049 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 19.11.2019

**Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern;**

**- Information über Planungen**

**- Festlegung als dauerhaft von Bebauung freizuhalten Fläche**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00061 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 24.06.2021

**Erhalt Landschaftspark West**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00537 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21– Pasing-Obermenzing am 04.05.2022

**Verzicht auf Bebauung Freifläche im Bereich Baumschule**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00874 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 18.10.2022

Stadtbezirk 20 Hadern

Stadtbezirk 21 Pasing – Obermenzing

Stadtbezirk 25 Laim

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03912****Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.06.2023**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>3</b>
<b>A) Fortschreibung der Konzeption des Landschaftsparks West</b>	<b>4</b>
1. Anlass und städtebauliche Ziele	4
2. Grundlagen und Rahmenbedingungen	6
2.1. Regionalplanung	7
2.2. Klimafunktion	9
2.3. Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung	13
2.4. Planungsrechtliche Beurteilung	15
2.5. Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern	15
2.6. Freiraumkonzeption „Freiraum M 2030“	18
2.7. Natur- und Artenschutz, Schutzgebietsausweisungen der Landeshauptstadt München	20
2.8. Landwirtschaft	22
2.9. Verkehr	23
2.10. Verlängerung der U5 nach Pasing	25
2.11. Feuerwache Laim	27
3. Zusammenfassung	28
4. Weiteres Vorgehen	28
<b>B) Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen</b>	<b>30</b>
1. Behandlung der Stadtratsanträge (in chronologischer Reihenfolge)	30
2. Behandlung der Bezirksausschuss-Anträge (in chronologischer Reihenfolge)	39
3. Behandlung von Bürgerversammlungsempfehlungen und Schreiben (in chronologischer Reihenfolge)	44
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>53</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>55</b>



Telefon: 233 – 22852  
233 – 24977  
Telefax: 233 – 26410  
233 – 24219

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
PLAN HA I/43  
Stadtplanung  
PLAN HA II/51

## **PERSPEKTIVE MÜNCHEN** **Langfristige Siedlungsentwicklung**

### **Landschaftspark West und städtische Baumschule**

#### **A) Fortschreibung der Konzeption des Landschaftsparks West**

#### **B) Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen**

##### **Ein neuer Park für München**

Antrag Nr. 14-20 / A 04696 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Gerhard Mayer vom 27.11.2018

##### **Öffnung, Erhalt, Ausbau und Schutz einer grünen Lunge zwischen Laim und Pasing- Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern**

Antrag Nr. 14-20 / A 04875 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Johann Sauerer vom 18.01.2019

##### **Radwegverbindung vom Pasinger Stadtpark in die Mitte der Stadt**

Antrag Nr. 14-20 / A 05204 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Frieder Vogelsgesang vom 08.04.2019

##### **Lebenswichtigen Grünzug im Münchner Westen schützen I - Frischluft, Artenvielfalt und Erholungsgebiet sichern**

Antrag Nr. 14-20 / A 06282 von Frau StRin Sonja Haider, Herrn StR Tobias Ruff, Herrn StR Johann Sauerer vom 26.11.2019

##### **„Lebenswichtigen Grünzug im Münchner Westen schützen II - Gelände der Baumschule langfristig bewahren“**

Antrag Nr. 14-20 / A 06283 von Frau StRin Sonja Haider, Herrn StR Tobias Ruff, Herrn StR Johann Sauerer vom 26.11.2019

##### **Verbesserung im Landschaftspark Hadern-Laim-Pasing**

Antrag Nr. 20-26 / A 00540 von Herrn StR Matthias Stadler, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum, Frau StRin Veronika Mirlach vom 16.10.2020

##### **Beteiligung aller Betroffenen bei der Planung des Landschaftsparks Laim /Pasing / Hadern**

Antrag Nr. 20-26 / A 02684 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 03.05.2022

##### **Baumschule**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05432 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 07.11.2018

##### **Zielplanung Feuerwachen 2020; Erhalt der städtischen Baumschule**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05571 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 12.12.2018

**Landschaftspark Laim-Hadern-Pasing-Gräfelfing-Planegg**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05573 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 12.12.2018

**Die Grünflächen der Baumschule zum Erholungsgebiet umwidmen**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05757 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 08.02.2019

**Schaffung eines Landschaftsparks Pasing-Laim-Blumenau-Hadern - Regionalen Grünzug und Frischluftschneise ökologisch aufwerten**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 07021 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 05.11.2019

**Baumschule und angrenzende Grünflächen grundsätzlich von Bebauung freihalten**

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 01126 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 09.11.2020

**Baumschule von Bebauung freihalten**

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 01166 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 – Laim vom 12.11.2020

**Planung und Realisierung eines Naherholungsgebietes „Blumenauer See“ zwischen Silberdistelstraße und Blumenauer Straße im Bereich des bestehenden Landschaftsparkes**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02491 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 28.02.2019

**Blumenauer See, Konzeptstudie**

Schreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 11.04.2019

**Erhalt der Baumschule und Landschaftspark Pasing/Hadern/Laim**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03049 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 19.11.2019

**Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern;**

**- Information über Planungen**

**- Festlegung als dauerhaft von Bebauung freizuhalten Fläche**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00061 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 24.06.2021

**Erhalt Landschaftspark West**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00537 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21– Pasing-Obermenzing am 04.05.2022

**Verzicht auf Bebauung Freifläche im Bereich Baumschule**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00874 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 18.10.2022

Stadtbezirk 20 Hadern

Stadtbezirk 21 Pasing – Obermenzing

Stadtbezirk 25 Laim

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03912**

### Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 04696
2. Antrag Nr. 14-20 / A 04875
3. Antrag Nr. 14-20 / A 05204
4. Antrag Nr. 14-20 / A 06282
5. Antrag Nr. 14-20 / A 06283
6. Antrag Nr. 20-26 / A 00540
7. Antrag Nr. 20-26 / A 02684
8. Antrag Nr. 14-20 / B 05432
9. Antrag Nr. 14.20 / B 05571
10. Antrag Nr. 14.20 / B 05573
11. Antrag Nr. 14.20 / B 05757
12. Antrag Nr. 14.20 / B 07021
13. Antrag Nr. 20-26 / B 01126
14. Antrag Nr. 20-26 / B 01166
15. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02491
16. Schreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 vom 11.04.2019
17. Empfehlung Nr. 14-20 / E 03049
18. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00061
19. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00537
20. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00874
21. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
22. Luftbild mit Lage im Stadtgebiet
23. Maßnahmen im Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern
24. Vorblatt Klimaschutzprüfung
25. Stellungnahme des Bezirksausschuss 20
26. Stellungnahme des Bezirksausschuss 21
27. Stellungnahme des Bezirksausschuss 25

## **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.06.2023 (VB)**

### Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da es sich um eine Angelegenheit handelt, welche die landschaftsplanerische und städtebauliche Entwicklung der Stadt entscheidend berührt.

Der vorliegende Beschlusstext beinhaltet im Abschnitt A) die Fortschreibung der Konzeption des Landschaftsparks West und im Abschnitt B) Anträge der Stadtratsfraktionen und Anträge der Bezirksausschüsse und Empfehlungen aus Bürgerversammlungen, die sich auf das Gebiet der städtischen Baumschule und den Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, künftig Landschaftspark West beziehen.

## **A) Fortschreibung der Konzeption des Landschaftsparks West**

### **1. Anlass und städtebauliche Ziele**

An der Gotthard- und Willibaldstraße befindet sich eine städtische Baumschule, an deren nordöstlicher Ecke ab 2029 eine Haltestelle der U-Bahn-Linie 5 entstehen wird. Diese städtischen Grundstücke sowie die nördlich und westlich anschließenden Freiräume des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ die einen großen Erholungswert und wichtige naturräumliche und klimatische Funktionen (z.B. für den Luftaustausch) besitzen, erhalten somit in Zukunft eine hohe Erschließungsqualität.

Die nachfolgend dargestellte Fortschreibung der Konzeption des Landschaftsparks West ist in Zusammenhang mit folgenden Beschlüssen zu sehen:

Die Perspektive München (Beschluss „Perspektive München – Integration der digitalen Transformation und Fortschreibung des strategischen Konzepts“ vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12615) stellt die Grundlage für eine nachhaltige und am Gemeinwohl orientierte Entwicklung der Landeshauptstadt München im Sinne einer "Stadt im Gleichgewicht" dar. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es erforderlich, unterschiedlichste Bedürfnisse und Ansprüche zu berücksichtigen. Entsprechend den Zielen der strategischen Leitlinie „Qualitätvolle und Charakteristische Stadträume“ besteht neben qualitätvollen Erholungs- und Freiflächen ebenfalls Bedarf an bezahlbaren Wohnungen und wohnortnahen, gut ausgestatteten Schulen, Kindertages- und Sportstätten.

Die Strategie „Qualifiziert Nachverdichten“ der Langfristigen Siedlungsentwicklung (Beschluss „Perspektive München – Langfristige Siedlungsentwicklung – Zweiter Statusbericht“ vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12595) zielt darauf ab, qualitätvolle, in den Nutzungen ausgewogene Areale zu entwickeln. Dabei ist angedacht, an stadtentwicklungsplanerisch sinnvoller Stelle bezahlbaren Wohnraum entstehen zu lassen, zeitgleich aber ebenso andere Infrastrukturen aller Art, wie z.B. Grünflächen, soziale Erfordernisse und verkehrliche Notwendigkeiten zu berücksichtigen. Da in München Flächen für den Neubau von Wohnungen immer seltener werden und aufgrund konkurrierender Bedarfe komplex in der Entwicklung sind, wird insbesondere auf Grundstücke im städtischen Eigentum mit guter Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Augenmerk gelegt. Auf solchen Flächen kann dauerhaft bezahlbarer Wohnraum mit geringeren Anteilen an motorisiertem Individualverkehr (MIV) entstehen und es können modellhafte Projekte und innovative Ansätze realisiert werden. Dies macht diese Flächen für die Zukunft der Stadt München besonders wertvoll.

Diese Bereiche sind aber nicht nur für unterschiedliche bauliche Nutzungen interessant, sondern haben oftmals auch als Grün- und Freiflächen für das Stadtklima, den Natur- und Artenschutz und als Erholungsraum für die Münchner\*innen eine große Bedeutung. Diese Funktionen und Bedarfe gilt es angemessen zu berücksichtigen und gegen- und untereinander abzuwägen, um die künftige Entwicklung zukunftsweisend auszurichten und mit der Planung einen Mehrwert für die Landeshauptstadt München und ihre Bewohner\*innen zu schaffen.

Die Landeshauptstadt München entwickelt aktuell einen neuen Stadtentwicklungsplan (STEP 2040). In einem ersten Entwurf wurde der Bereich der Baumschule als Bereich für

„Landschafts-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung“ dargestellt. In diesem Zusammenhang sollten diese Flächen unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen untersucht werden.

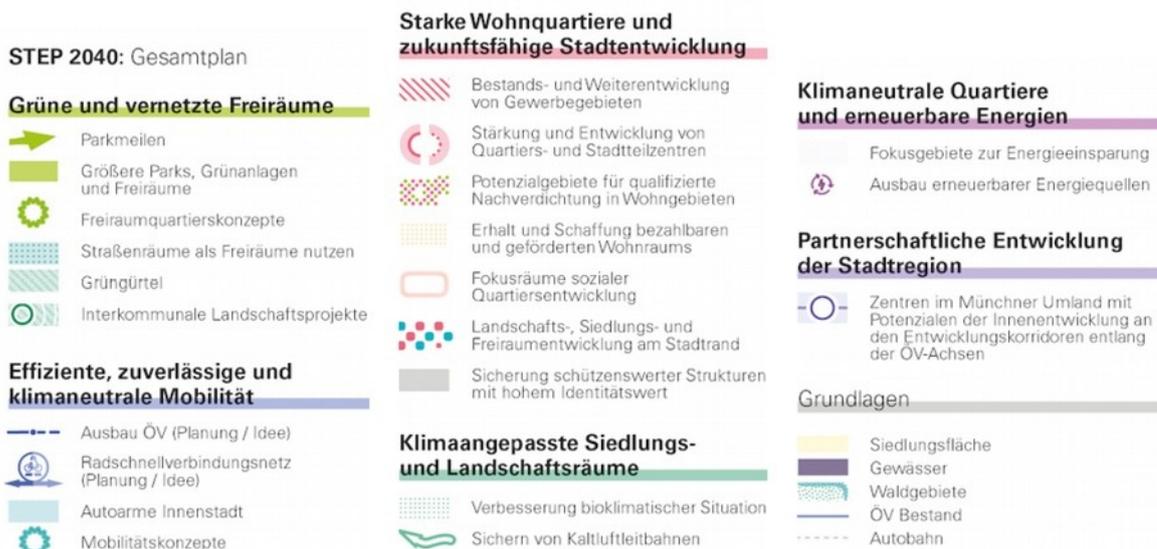
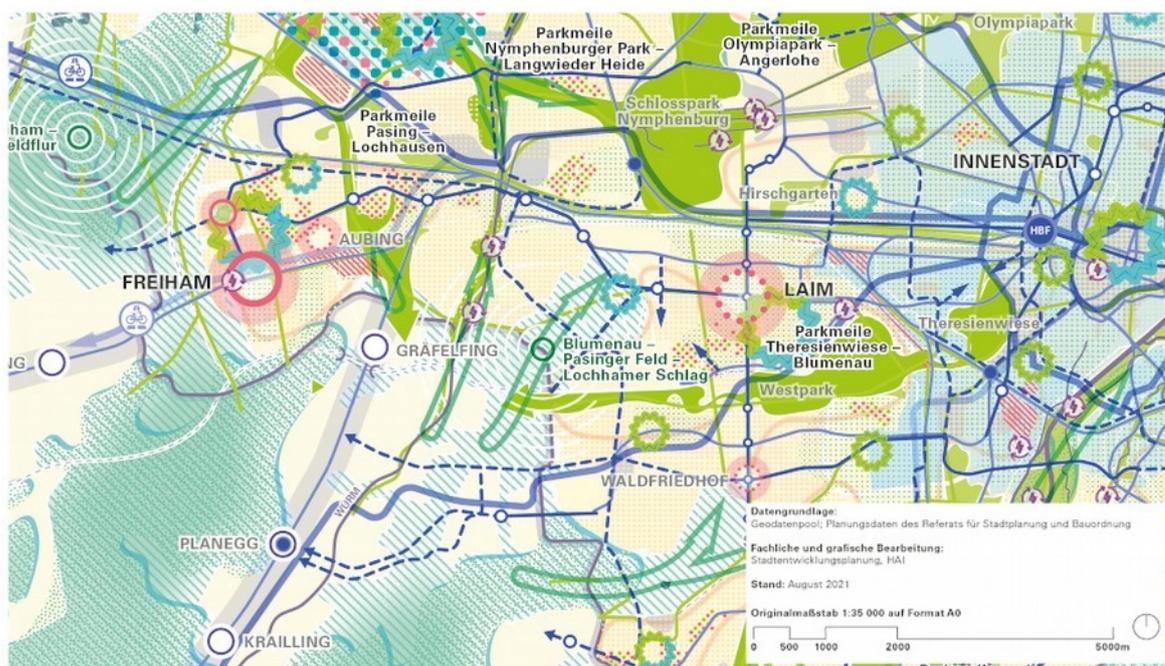


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Entwurfsplan München - Stadt im Gleichgewicht, STEP 2040: Gesamtplan mit Ausschnitt Legende (August 2021), ohne Maßstab

Mit der Behandlung des Entwurfs des Stadtentwicklungsplans (STEP 2040) in der Vollversammlung des Stadtrates am 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346, Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“) wurde beschlossen, dass das Gebiet des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ einschließlich des Gebiets der städtischen Baumschule aus der Planung und Prüfung als

Fläche für Siedlungsentwicklung ausgenommen wird und das Gebiet des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ einschließlich des Gebiets der städtischen Baumschule bei der Umsetzung des Stadtentwicklungsplans 2040 als Grün- und Freifläche in Form eines Landschaftsparks zu berücksichtigen und entsprechend zu beplanen bzw. umzusetzen ist.

Darüber hinaus wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch einen Stadtratsbeschluss (Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München – Perspektiven, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04468, Vollversammlung vom 02.02.2022) beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz eine Sitzungsvorlage für die Umsetzung eines „Landschaftsparks West“ zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen. Darin soll dargestellt werden, welcher Teil der Fläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden könnte. Durch den zwischenzeitlichen Wechsel der für die Prüfungen zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zum Referat für Klima- und Umweltschutz ist die federführende Bearbeitung der oben genannten Beschlussvorlage in das Referat für Klima- und Umweltschutz übergegangen.

## **2. Grundlagen und Rahmenbedingungen**

Die städtische Baumschule an der Willibald- und Gotthardstraße und die weiteren nördlich und westlich angrenzenden Freiflächen um die Blumenauer Straße liegen am südwestlichen Rand des Stadtgebiets (siehe Anlage 21 bis 23, Abbildung 2 und Abbildung 8 auf Seite 15).

Sie sind Teil des Umgriffs des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, der sich von der Würm im Westen bis zur Willibaldstraße im Osten erstreckt. Im Süden wird das Areal von der Bundesautobahn A96 München Lindau sowie den Stadtteilen Blumenau und Kleinhadern begrenzt, im Norden durch Siedlungsbereiche von Pasing. Westliche Teile des Landschaftsparks liegen zudem bereits auf dem Gemeindegebiet von Gräfelfing.

Der ca. 33 ha große Bereich der städtischen Baumschule ist im Eigentum der Landeshauptstadt München (siehe Abbildung 2). Die Flächen dienen in erster Linie der gartenbaulichen Nutzung und werden vom Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, als Baumschule bewirtschaftet.

Die weiteren, nördlich und westlich angrenzenden Flächen befinden sich nur teilweise in städtischem Besitz. Der Ausbau gemäß dem vorliegenden Konzept zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ wurde nach Maßgabe des Flächenzugriffs vorangebracht und umgesetzt. Die Flächen werden weitestgehend landwirtschaftlich genutzt. Einzelne Bereiche entlang der Silberdistelstraße sowie teilweise an den Siedlungsrändern sind städtische Flächen und als Erholungsflächen ausgestaltet. Zudem durchzieht ein Wegenetz das Areal. Im südwestlichen Umgriff liegen zudem Flächen auf dem Gemeindegebiet Gräfelfing. Hier erstreckt sich neben landwirtschaftlicher Nutzung auch ein Teil des Lochhamer Schlags, der als Bannwald ausgewiesen ist.

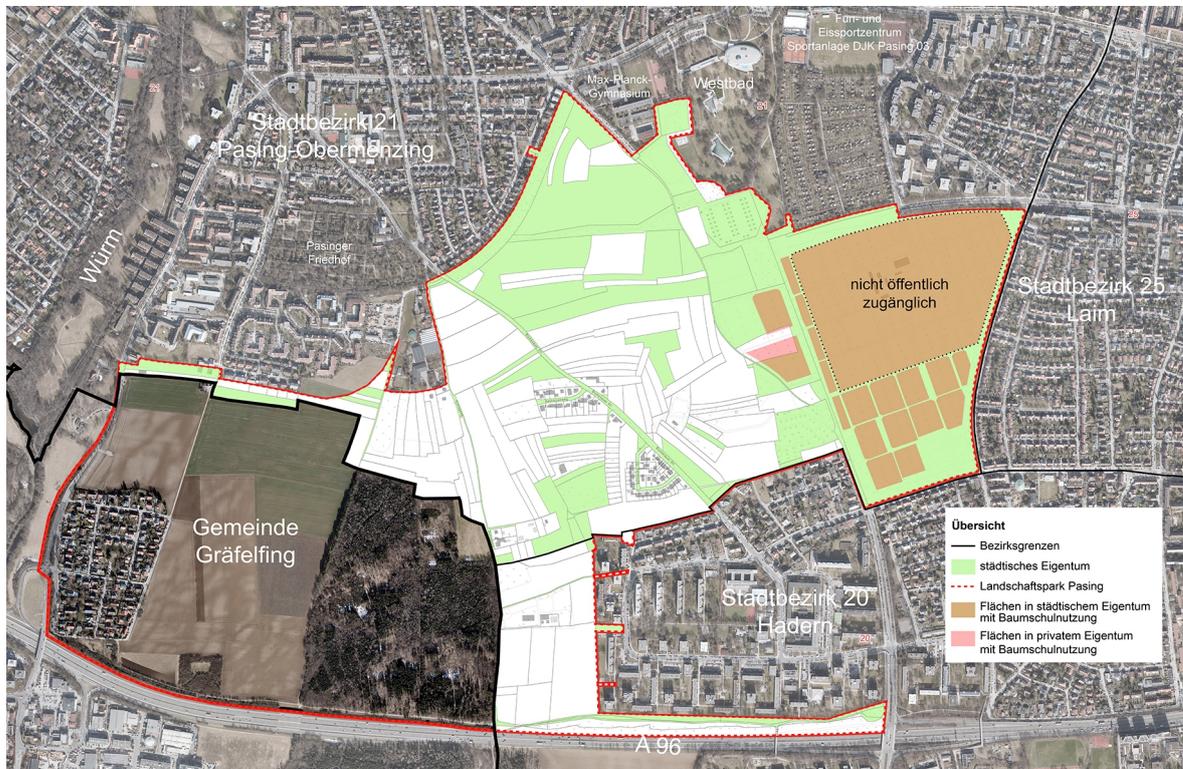


Abbildung 2: Übersichtsplan städtisches Eigentum, Datengrundlage: © Landeshauptstadt München – Kommunalreferat – Geodaten Service 2021, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

## 2.1. Regionalplanung

### Regionaler Grünzug

Die Flächen der städtischen Baumschule und der nördlich und westlich angrenzenden Freiräume liegen gemäß Regionalplan der Planungsregion München überwiegend im Regionalen Grünzug „Starnberger See / Würmtal sowie flankierende Waldkomplexe (7)“. Durch die Lage am westlichen Stadtrand im Übergang zum Grüngürtel und den angrenzenden Kommunen reicht die Bedeutung der Flächen über die Stadtgrenze hinaus bis in das Umland hinein.

Der Grünzug reicht im Bereich Pasing / Laim nördlich bis an die Agnes-Bernauer- / Weinbergstraße bzw. die südliche Pasinger Wohnbebauung und setzt sich als schmales Band entlang der Würm bis zur nördlichen Stadtgrenze fort. Er schließt die Flächen der städtischen Baumschule ein.

Regionale Grünzüge dienen der Verbesserung des Bioklimas und der Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches, der Gliederung der Siedlungsräume und der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen (siehe auch Kapitel B II Z 4.6.1 des Regionalplans Region München). Das gilt auch für den Regionalen Grünzug im Bereich der städtischen Baumschule und für den Bereich des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“. Er stellt außerdem die Verbindung zu den im Norden und Westen angrenzenden Regionalen Grünzügen sowie zum Isartal her.

Grundsätzlich dürfen Regionale Grünzüge über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert und durch größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Sofern die jeweiligen Funktionen des Regionalen Grünzugs nicht entgegenstehen sind im Einzelfall Planungen und Maßnahmen möglich.

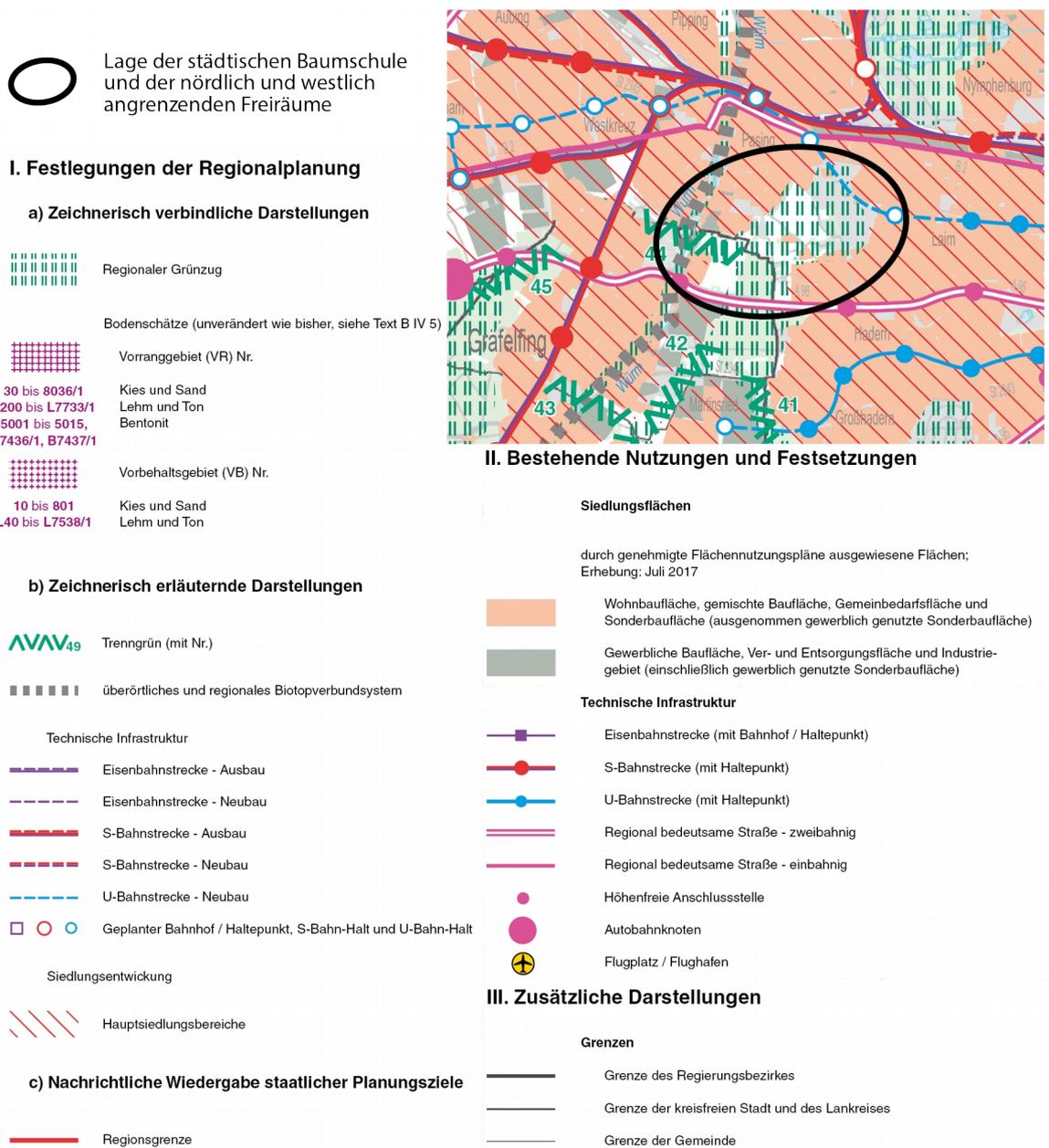


Abbildung 3: Ausschnitt Regionalplan München und Legende Regionalplan München, Siedlung und Versorgung (Karte 2) mit Lage der Städtischen Baumschule und der nördlich und westlich angrenzenden Freiräume (ohne Maßstab), Stand 25.02.2019

Um Möglichkeiten zu diskutieren, wie die innerhalb des Regionalen Grünzugs gelegenen (städtischen) Flächen auch außerhalb der Planungshoheit der Landeshauptstadt München mit den Frei- und Erholungsräumen der Gemeinde Gräfelfing verknüpft werden könnten, wurden in den letzten Jahren entsprechende Gespräche mit den Nachbarkommunen geführt. Im Ergebnis wurde der Themenkomplex im Rahmen des „Raumordnerischen Entwicklungskonzeptes München Südwest“ (ROEK) behandelt. Die Ergebnisse wurden im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München am 08.10.2014 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01332).

Der nachfolgend von den Kommunen Germering, München, Starnberg, Gauting, Gräfelfing, Krailling, Neuried und Planegg gegründete Verein „Regionalmanagement München Südwest e. V.“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03591, Regionalmanagement in der Region München – Modell, Vollversammlung am 29.07.2015) setzt die Ergebnisse des ROEK nun schrittweise um. In diesem Kontext wurde die Charta „Vision Würmregion 2035+“ verabschiedet. Mit ihr haben sich die Mitglieder auf eine kompakte Zielvorstellung geeinigt, welche sich unter anderem auf das Zukunftsfeld „Freiraum“ bezieht. Mit der Formulierung konkreter Maßnahmen wird der Fokus nun bewusst auf die Umsetzung der Charta gesetzt. Eine dieser Maßnahmen stellt dabei einen regionalen „Landschaftspark Würm“ dar.

### **Siedlungsgliederung und Erholungsvorsorge**

Durch die fingerartig in das Stadtgebiet der Landeshauptstadt München hineingreifenden Ausläufer dient der Regionale Grünzug im betrachteten Bereich, über die bioklimatischen und ökologischen Funktionen hinaus, außerdem der großräumigen Siedlungsgliederung. Damit soll langfristig das Zusammenwachsen eigenständiger Siedlungseinheiten vermieden werden (hier: Laim, Blumenau, Pasing). Zudem wird insbesondere der südliche, öffentlich zugängliche Teil des Planungsgebietes von den Bürger\*innen der angrenzenden Stadtbezirke zur Naherholung genutzt.

### **2.2. Klimafunktion**

Die Flächen im Regionalen Grünzug haben als Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftschneisen eine wichtige klimaökologische Funktion, beispielsweise für die Reduktion der sommerlichen Überhitzung der Stadt und zur Versorgung der Innenstadt mit kühler, unbelasteter Luft aus dem Umland. Dies wird unter anderem in der Stadtklimaanalyse aus dem Jahr 2014 deutlich, wo angrenzende kleinteilige Wohngebiete auch als Wirkungsbereiche der lokal entstehenden Strömungssysteme innerhalb der Bebauung dargestellt sind. Diese klimatische Funktion muss erhalten bleiben.

Die Klimafunktionskarte als ein Fachplan für die Belange des Stadtklimas ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die gesamtstädtische räumliche Entwicklung in München und für eine Weiterentwicklung klimawirksamer Freiflächen und Siedlungsstrukturen.

Sie gibt Auskunft zu den stadtklimatischen Verhältnissen. Die Klimafunktionskarte als Grundlage für weitere planerische Überlegungen und das „Konzept zur Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“ beinhalten Informationen bezüglich einer langfristigen Freihaltung der Münchner Grünzüge. Zum einen soll der rechtliche bzw. planerische Schutzstatus der für den Luftaustausch relevanten Flächen überprüft werden. Zum anderen soll durch eine frühzeitige Einbindung der Klimafunktionskarte in die Stadtplanung sichergestellt werden, dass die klimatische Wirksamkeit von Flächen erhalten und der groß- und kleinräumige Luftaustausch funktionsfähig bleibt (Maßnahme 1 des Konzepts zur Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München). Diese

Maßnahme wird vom Referat für Klima- und Umweltschutz gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung umgesetzt, indem im Rahmen einer Ersteinschätzung auf Grundlage der Klimafunktionskarte für Planungsverfahren der Bauleitplanung mögliche stadtklimatische Auswirkungen aufgezeigt und auf ihre Erheblichkeit hin bewertet werden. Dabei spielen auch die im Bericht zur Stadtklimaanalyse genannten Planungshinweise und Empfehlungen für die in der Bewertungskarte enthaltenen Klimafunktionen eine wichtige Rolle. Für stadtklimatisch sensible Planungsgebiete werden gesonderte und vertiefende Klimagutachten vergeben. Deren Ergebnisse, inklusive konkretisierter Planungshinweise und Empfehlungen, fließen maßgeblich in einen weiteren Planungsprozess ein. Die Flächen weisen aufgrund des geringen Versiegelungsgrades und hohen Grünanteils zudem eine sehr hohe Bedeutung für den städtischen Wasserhaushalt auf, da eine natürliche, oberflächliche Versickerung möglich ist und der Regenrückhalt gefördert wird. Dies ist vor allem im Hinblick auf die zukünftig aufgrund des Klimawandels zu erwartende Zunahme an Starkregeneignissen von großer Bedeutung. Durch den Rückhalt des Niederschlags kann eine größere Wassermenge der Verdunstung zugeführt werden, was wiederum einen positiven Effekt auf die Abkühlung der Stadt an Hitzetagen hat. Durch einen verzögerten Abfluss und den Rückhalt von Niederschlagswasser wird zudem das städtische Kanalsystem vor einer Überlastung geschützt. Durch den Erhalt dieser Flächen wird ein Beitrag zur Klimaanpassung geleistet in Form von Resilienz durch Starkregenvorsorge und Schwammstadtprinzipien.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bereich der städtischen Baumschule sowie des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ eine wichtige Funktion für die klimatischen Bedingungen sowohl im Gebiet selbst als auch in den angrenzenden Quartieren der Landeshauptstadt München besitzt (siehe auch die folgenden Abbildungen: Die Grün- und Freiflächen haben eine sehr hohe bis hohe Bedeutung für die Kaltluftlieferung - Karte 10 der Stadtklimaanalyse (siehe Abbildung 4) - und eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung - Karte 11 der Stadtklimaanalyse (siehe Abbildung 5). Das Gebiet liegt außerdem im Bereich einer Kaltluftleitbahn, die von Südwesten nach Nordosten verläuft. Grundsätzlich ist hier auf klimaökologische Auswirkungen jedweder Maßnahmen ein besonderes Augenmerk zu legen und gegebenenfalls die Erstellung eines vertiefenden stadtklimatischen Gutachtens erforderlich. Weiterhin stellen die Freiräume aufgrund des hohen Grünanteils und der geringen Versiegelung bedeutsame Flächen für den städtischen Wasserhaushalt und einen wichtigen Baustein für ein nachhaltiges Regenwassermanagement dar.



## Legende

### Grün- und Freiflächen

Kaltluftlieferung der Grün- und Freiflächen<sup>1,2</sup>  
Mittlerer Kaltluftvolumenstrom/Rasterzelle (m<sup>3</sup>/s)

Stadt		Umland
	Sehr hoch > 1500	
	Hoch 900 bis 1500	
	Mäßig < 900	

Grün- und Parkflächen mit Bedeutung für den Aufenthalt am Tage  
 Waldflächen

### Siedlungsräume

Bioklimatische Situation in den Siedlungsräumen<sup>3</sup>

Stadt		Umland
	Sehr günstig	
	Günstig	
	Weniger günstig	
	Ungünstig	

Wirkungsbereich der lokal entstehenden Strömungssysteme innerhalb der Bebauung  
 Verkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume<sup>4</sup> entlang von Hauptverkehrsstraßen

	Hoch
	Mittel

**Luftaustausch**

Kaltluftleitbahn  
Modelliertes Kaltluftströmungsfeld<sup>5</sup>

Hauptströmungsrichtung der Flurwinde in den Grün- und Freiflächen (Flächengröße > 1,5 ha)

Volumenstrom Hoch / Sehr hoch

Flächen mit Luftaustauschpotenzial<sup>6</sup>  
Wirkung übergeordneter Ventilationsbahnen

Hoch  
 Mittel  
 Lokale Wirkung

**Sonstiges**

Stadtentwicklungsgebiet mit absehbarer Bebauung

Gewässer  
 Gleisfläche  
 Straßen- und Kiesfläche

Höhenlinie (10 m-Abstand)  
 Stadtgebiet München

Abbildung 4: Ausschnitt Stadtklimaanalyse Landeshauptstadt München, Klima- und immissionsökologische Funktionen für das Stadtgebiet (Karte 10) und Ausschnitt Legende Juni 2014 (GEO NET Umweltconsulting GmbH)



**Legende**

**Grün- und Freiflächen**

- Bioklimatische Bedeutung<sup>1</sup>
- Sehr hohe bioklimatische Bedeutung
  - Hohe bioklimatische Bedeutung
  - Mittlere bioklimatische Bedeutung

**Siedlungsräume**

- Bioklimatische Situation in den Siedlungsräumen<sup>2</sup>
- Sehr günstige bioklimatische Situation  
Vorwiegend offene Siedlungsstruktur mit guter Durchlüftung.
  - Günstige bioklimatische Situation  
Siedlungsstruktur mit geringer bioklimatischer Belastung und günstigen Bedingungen.
  - Weniger günstige bioklimatische Situation  
Siedlungsräume mit mäßiger bioklimatischer Belastung.
  - Ungünstige bioklimatische Situation  
Siedlungsräume mit hoher bioklimatischer Belastung.
- Wirkungsbereich der lokal entstehenden Strömungssysteme innerhalb der Bebauung
- Verkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume<sup>3</sup> entlang von Hauptverkehrsstraßen
- Hoch
  - Mittel

**Luftaustausch**

- Kaltluftleitbahn  
Modelliertes Kaltluftströmungsfeld<sup>4</sup>
- Flächen mit Luftaustauschpotenzial<sup>5</sup>  
Wirkung übergeordneter Ventilationsbahnen
- Hoch
  - Mittel
  - Lokale Wirkung

**Sonstiges**

- Regionale Grünzüge
- Stadtentwicklungsgebiet mit absehbarer Bebauung
- Siedlungsfläche der Nachbargemeinden
- Gewässer
- Gleisfläche
- Straßen- und Kiesfläche
- Höhenlinie (10 m-Abstand)
- Stadtgebiet München

Abbildung 5: Ausschnitt Stadtklimaanalyse Landeshauptstadt München, Bewertungskarte Stadtklima (Karte 11) und Ausschnitt Legende, Juni 2014 (GEO NET Umweltconsulting GmbH)

### 2.3. Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung

Im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) ist die städtische Baumschule überwiegend als Sondergrünfläche (SOGR) dargestellt. Im südlichen Teil sind eine Gemeinbedarfsfläche Erziehung (E) und eine Allgemeine Grünfläche (AG) dargestellt. Die westlich angrenzenden Bereiche sind im Westen überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft (LW), nördlich als Allgemeine Grünflächen, Kleingärten (KG) und Sportflächen (SPOR) (Freisportanlagen) dargestellt. Eingestreut sind Reine Wohngebiete (WR) und Waldflächen (Wald).

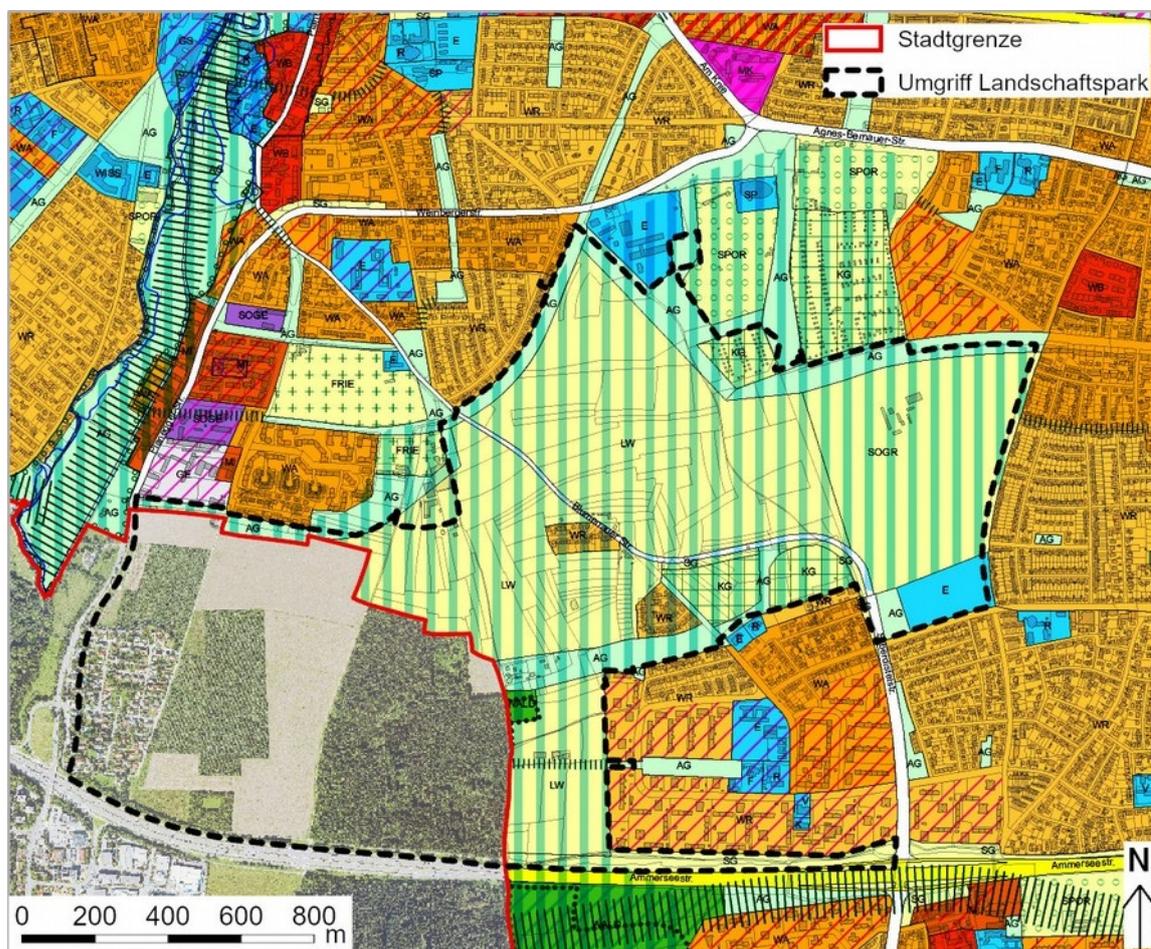
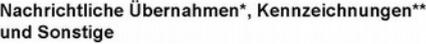


Abbildung 6: Ausschnitt Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung;  
Datengrundlage: © Landeshauptstadt München – Kommunalreferat – GeodatenService  
2022

**Legende (Stand April 2022)**

 Wohnbauflächen	 Sonstige Grünflächen
 Kleinsiedlungsgebiete	 Ökologische Vorrangflächen
 Reine Wohngebiete	 Waldflächen
 Allgemeine Wohngebiete	 Flächen für die Landwirtschaft
 Besondere Wohngebiete	 Flächen für den Gartenbau
 Gemischte Bauflächen	 Wasserflächen
 Dorfgebiete	 Überschwemmungsgebiete
 Mischgebiete	 Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung
 Urbane Gebiete	 Vorrangige Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung
 Kerngebiete	 Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 Gewerbliche Bauflächen	 Flächen auf denen auch Maßnahmen zur Aktivierung von Grün erforderlich sind
 Gewerbegebiete	 Flächen für Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
 Industriegebiete	 Übergeordnete Grünbeziehung
 Sondergebiete	 Örtliche Grünverbindung
 SO Gewerblicher Gemeinbedarf	
 SO Industrieller Gemeinbedarf	
 SO Einzelhandel	
 SO Fachmarkt	
 SO Großhandel	
 SO Messe	
 SO Hochschule	
 SO Kultur	
 SO Landesverteidigung	
 SO Forschung	
 SO Brauereiverlagerung	
	oder nach Beschriftung im Plan
 Gemeinbedarfsflächen	
 GB Erziehung	
 GB Fürsorge	
 GB Gesundheit	
 GB Kultur	
 GB Religion	
 GB Sport	
 GB Sicherheit	
 GB Verwaltung	
 GB Wissenschaft	
 Ver- und Entsorgungsflächen	
 Überörtliche Hauptverkehrsstraßen	
 Örtliche Hauptverkehrsstraßen, die auch dem Durchgangsverkehr dienen	
 Öffentliche Parkplätze	
 Fußgängerbereiche (begrünt)	
 Bahnanlagen	
 Allgemeine Grünflächen	
 Sportanlagen	
 Friedhöfe	
 Kleingärten	
 Campingplätze	
 Sondergrünflächen	
 Intensiv nutzbarer Bereich für Jugendliche	
	 <b>Nachrichtliche Übernahmen*, Kennzeichnungen** und Sonstige</b>
	 Regionaler Grünzug*
	 FFH-Gebiet*
	 Vorrangfläche für Kiesabbau*
	 Vorbehaltsgebiet Kies und Sand*
	 Naturschutzgebiet*
	 Landschaftsschutzgebiet*
	 Landschaftsbestandteil*
	 Wasserschutzgebiet*
	 Bannwald*
	 Hangkante**
	 Alleen**
	 Naturdenkmal*
	 Gesetzlich geschützte Biotop*
	 Ermittelte Überschwemmungsgebiete
	 Festgesetzte Überschwemmungsgebiete*
	 Ensemblebereich*
	 Flächen mit Bodenbelastungen**
	 Aufschüttung
	 Flughafen-Bauschutzbereich*
	 Hochspannungsleitung
	 U- und S-Bahn
	 Stadt- und Teilbereichsgrenze
	 Stadtteilzentrum (gemäß Zentrenkonzept der LHM)
	 Quartierszentrum (gemäß Zentrenkonzept der LHM)

**Abbildung 7: Ausschnitt Legende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung, Datengrundlage: © Landeshauptstadt München – Kommunalreferat – GeodatenService 2022**

Der gesamte Bereich des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ einschließlich der Flächen der städtischen Baumschule ist mit der nachrichtlichen Übernahme des Regionalen Grünzugs überlagert und markiert so bereits jetzt einen wichtigen Erholungsschwerpunkt im Münchner Westen. Die Ziendarstellungen des FNP entsprechen überwiegend den realen Nutzungen der Flächen.



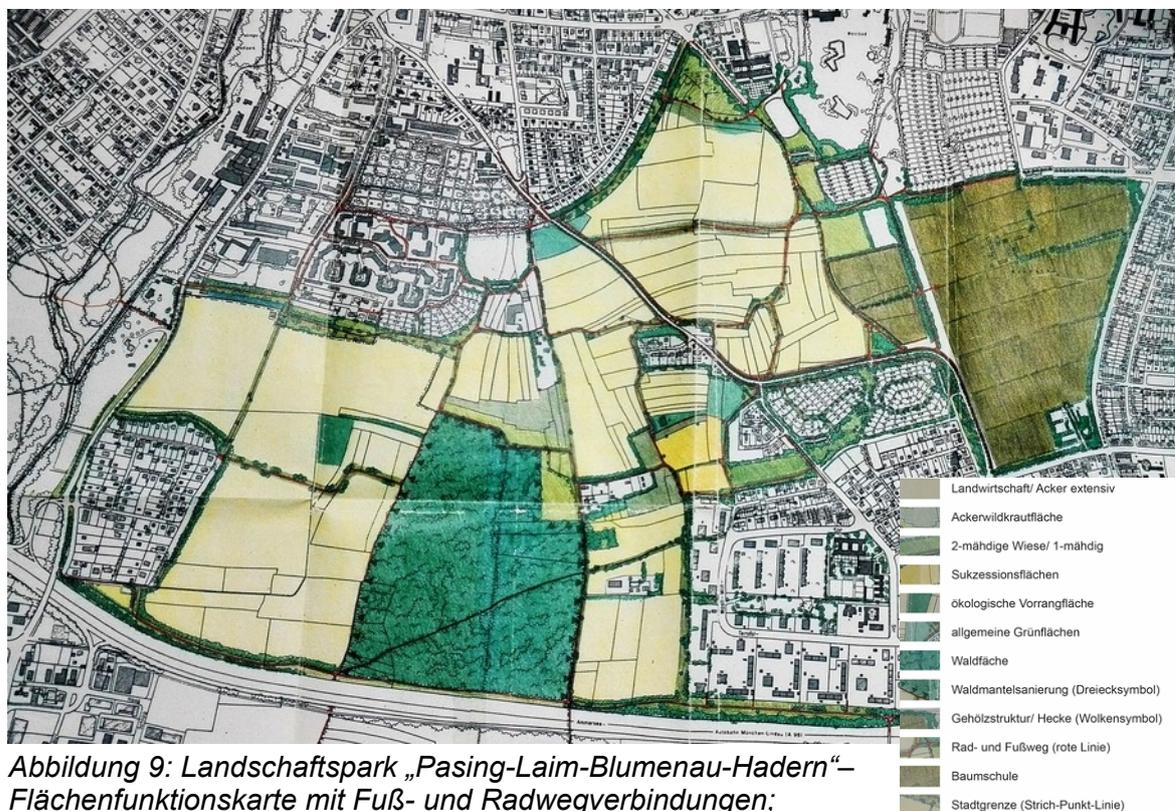
Abbildung 8: Übersicht Nutzungsverteilung Landschaftspark und angrenzend, Datengrundlage: © Landeshauptstadt München - Kommunalreferat - GeodatenService 2021

## 2.4. Planungsrechtliche Beurteilung

Bauplanungsrechtlich ist der Bereich nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen. Ein Bauvorhaben wäre ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn es unter anderem den öffentlichen Belangen (z.B. der Darstellung im FNP) nicht widerspricht.

## 2.5. Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern

Das Gebiet der städtischen Baumschule und des angrenzenden Landschaftsparks besitzt für die Bewohner\*innen der angrenzenden, mit größeren öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen unterversorgten Wohngebiete eine hohe Bedeutung für die Naherholung. Der öffentlich zugängliche, südliche Bereich der Baumschule wird von Spaziergehenden und Radfahrenden genutzt, um den westlich angrenzenden Landschaftspark zu erreichen. Daneben sind im Süden ein öffentlicher Spielplatz sowie im Norden ein Gehölzlehrpfad situiert.



**Abbildung 9: Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ – Flächenfunktionskarte mit Fuß- und Radwegverbindungen; März 1992**

Diese Flächen sind Teil des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, der bereits in den 1990er Jahren konzipiert und zur Umsetzung beschlossen wurde („Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994; „Verbindung Lochhamer Schlag mit Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2003, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01632). Dieser Park umfasst einen großmaßstäblichen Bereich von rund 200 ha und erstreckt sich vom Siedlungsrand nach Westen. Die städtische Baumschule wird hier als gartenbauliche Nutzung vorgesehen. Ein großer Teil im Süden der Baumschulfläche ist öffentlich zugänglich und bereits mit Freizeiteinrichtungen ausgestattet.

Die Planung, die vom Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, in Kooperation mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz entwickelt wurde, konzentriert sich auf die Erschließung und Aufwertung der landwirtschaftlich intensiv genutzten Feldflure für eine extensive Erholungsnutzung sowie als ökologischer Ausgleichsraum. Vorrangiges Ziel ist es, die letzten landwirtschaftlich genutzten Freiräume im Stadtgebiet München vor weiterer Bebauung zu schützen. Dieses Ziel soll u.a. mit folgenden einzelnen Maßnahmen erreicht werden:

- Gezielte, attraktive Wegeverbindungen durch die Feldflur als Verbindung zwischen den vorhandenen Grünräumen („Grünes Netz“).
- Öffentliche Grünanlagen mit Einrichtungen wie z.B. Kinderspielplätzen und Aufenthaltsbereichen (Erholungsdruck aus dicht besiedelten Stadtgebieten).

- Verbesserung des Landschaftsbildes und langfristige Gestaltung eindeutiger Siedlungsränder.
- Unterstreichung der Stadtansicht Pasing durch Strukturpflanzungen.
- Einrichtung eines Lehrpfades.

Aus diesem Konzept sind viele Maßnahmen bereits durch das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, umgesetzt (siehe Anlage 23 und Abbildung 10), so beispielsweise die Folgenden:

- Grünverbindung von der Gotthardstraße nach Westen in die Landschaft als Parkanlage nördlich der Baumschule (Gehölzlehrpfad) mit durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1548 festgesetzten Dauerkleingärten im Südwesten der Baumschule an der Silberdistelstraße; davon ist nur das östliche Drittel auf städtischem Grund teilausgebaut, in den westlichen, teilweise südlichen zwei Dritteln nicht möglich, da in privater Hand.
- Spielfläche in der städtischen Baumschule an der Willibaldstraße.
- Biotopentwicklung im Bereich des ehemaligen Schneeablageplatzes und den ehemaligen Kompostierungsflächen der Baumschule.
- Wegeverbindung zwischen Silberdistelstraße und Blumenauer Straße mit Siedlungsrandeingrünung parallel zur Perlschneiderstraße.
- Wegeverbindung nördlich und südlich des Pasinger Friedhofes von der Blumenauer Straße bis zur Planegger Straße.
- Öffentliche Grünfläche zwischen Westbad und staatlichem Max-Planck-Gymnasium mit Wegeverbindung.
- Anlage einer Streuobstwiese an der Silberdistelstraße.
- Dirt-Line Anlage für Biker an der Silberdistelstraße.

Aus dem Projekt Münchner Krautgärten vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft sind im Landschaftspark zwei Standorte an der Silberdistelstraße (Krautgarten Pasing) und am Lobelienweg (Krautgarten Blumenau) hervorgegangen.

Der fehlende Grundstückszugriff stellte in der Vergangenheit das zentrale Hindernis für Umsetzung weiterer Aufwertungsmaßnahmen im Landschaftspark dar. Für die Verwirklichung der noch ausstehenden Maßnahmen ist eine strategische Flächensicherung (Erwerb, Grundstückstausch, etc.) unabdingbar.

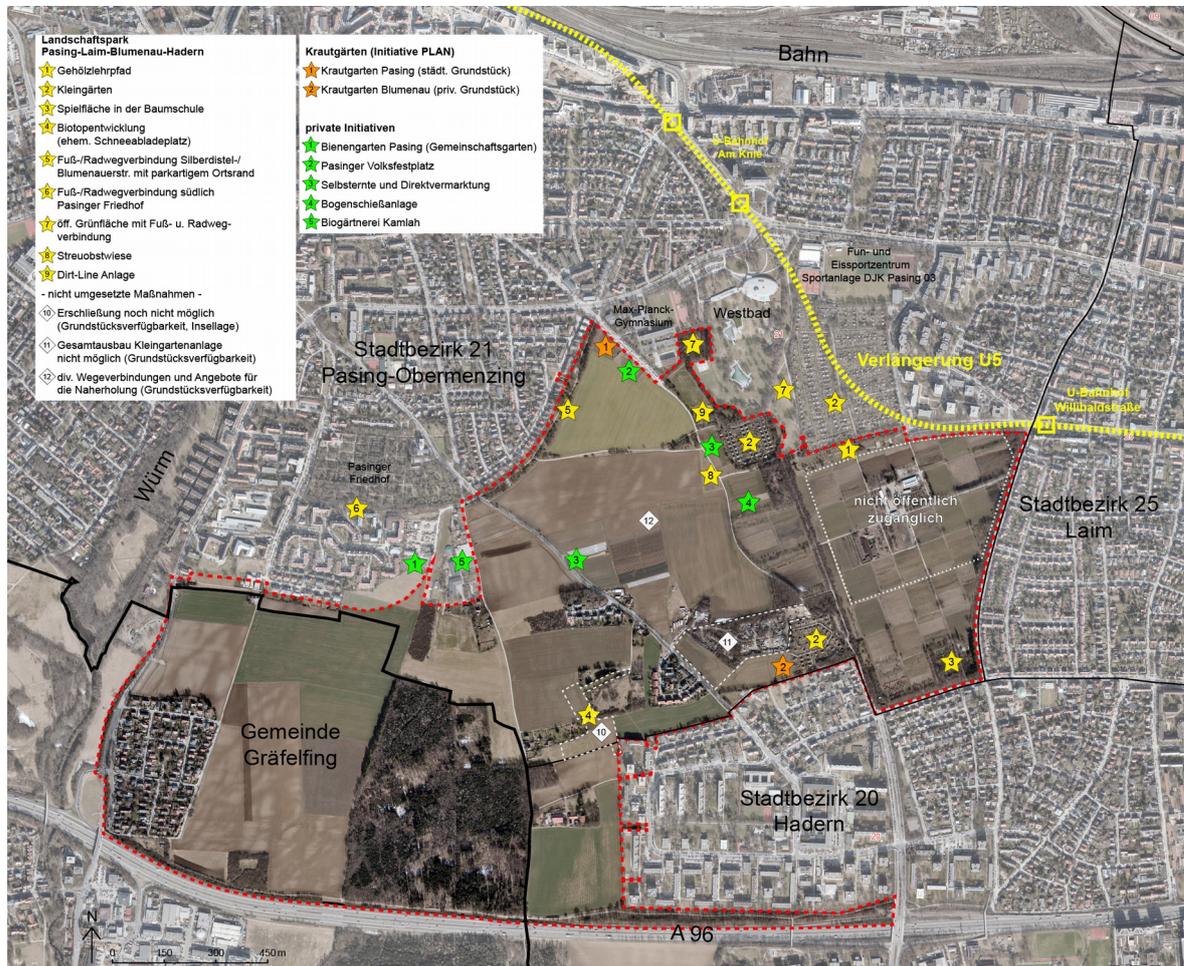


Abbildung 10: Maßnahmen Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, verkleinerte Darstellung der Anlage 23, Datengrundlage: © Landeshauptstadt München - Kommunalreferat - GeodatenService 2021

## 2.6. Freiraumkonzeption „Freiraum M 2030“

In der Konzeption „Freiraum M 2030“, der Freiraumstrategie der Landeshauptstadt München (siehe Abbildung 11), sind der Bereich der Baumschule Pasing und die westlich angrenzenden Freiflächen des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ mit den dortigen Waldstrukturen und Feldfluren als Teil der Münchner Grüngürtellandschaften dargestellt.

Diese Räume übernehmen wichtige Aufgaben für die Biodiversität und die Ernährung der Stadt. Sie bieten wohnortnahe Erholungsmöglichkeiten und erfüllen bedeutende klimatische Funktionen. Eine wesentliche Verantwortung besteht auch für die spezifischen Kulturlandschaftselemente, Biotopstrukturen und Lebensräume für zum Teil seltene Tier- und Pflanzenarten, die aufgrund der besonderen naturräumlichen und hydrologischen Gegebenheiten und der Landeskultur bzw. Landwirtschaft entstanden sind. Damit überlagern sich Produktion und Naturschutz mit Freizeit- und Erholungsbedürfnissen.

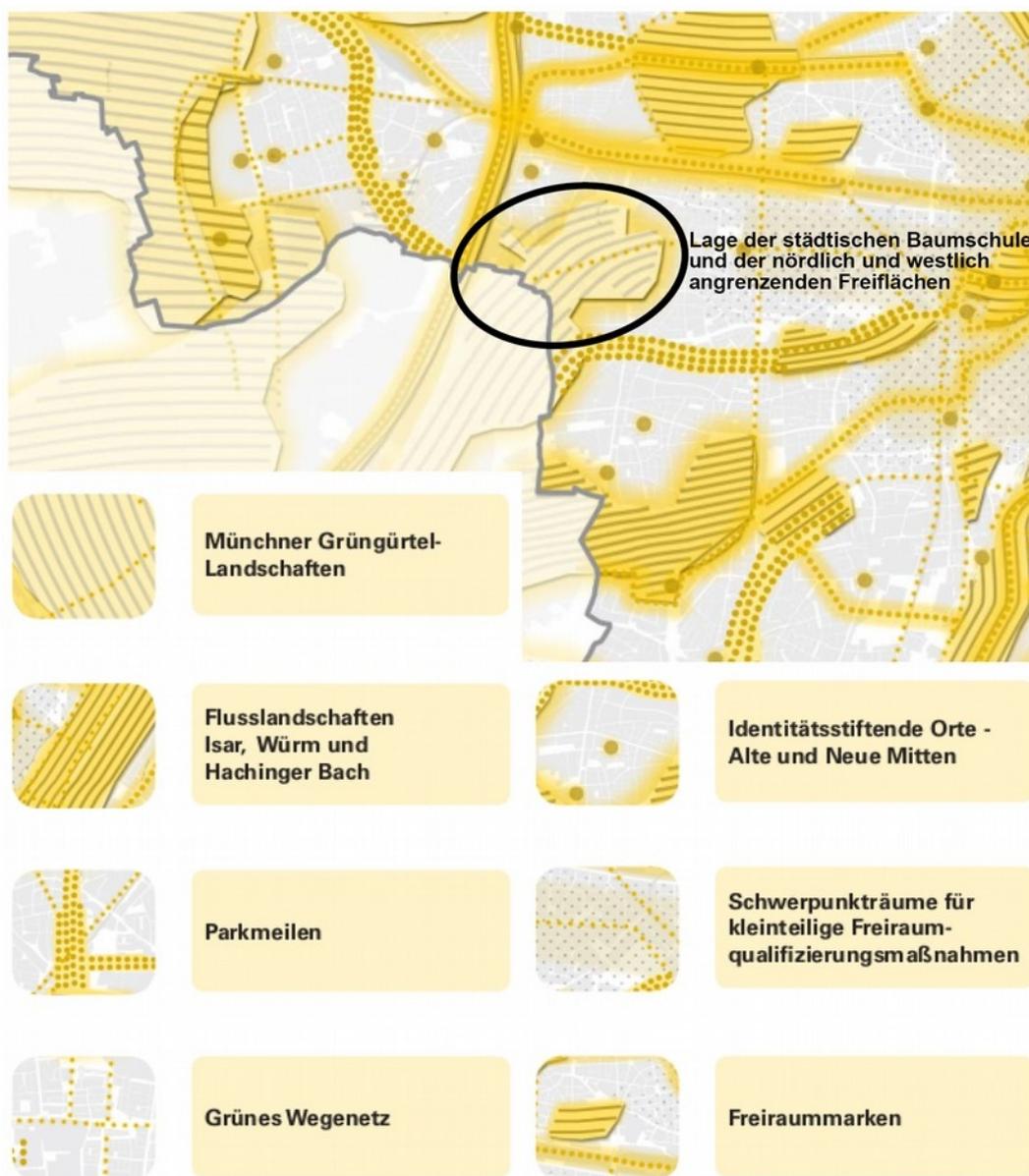


Abbildung 11: Ausschnitt aus dem Konzeptgutachten „Freiraum München 2030“ von BGMR Landschaftsarchitekten et al.; Grafische und fachliche Konkretisierung: LHM-PLAN-HA-II/5, übergeordnete Freiflächenkulisse, Stand Dez. 2015

Weitere, die Grüngürtellandschaften prägende Elemente sind einerseits häufig Reste ehemaliger Infrastrukturen wie historische Kanalanlagen oder ehemalige Straßentrassen. Andererseits zerschneiden aufgrund der Stadtrandlage meist Verkehrswege und Versorgungsleitungen die Freiräume.

Um diese Landschaften so zu organisieren, dass die besonderen Eigenarten und Atmosphären dauerhaft gesichert werden und damit die Stadt diese Freiflächen als Erholungsraum und Ressource wertschätzt sowie die Landwirtschaft und die Bewohner\*innen von

der Aufwertung profitieren, sind diese unterschiedlichen Aspekte im Rahmen von Konzeptionen zu prüfen und zusammenzuführen. Hierzu sowie zur Identifikation und Zusammenführung der vielen Akteur\*innen und Ansprüche soll zudem ein Management erarbeitet werden, welches die Konzeptentwicklung und die Umsetzung über längere Zeiträume begleitet.

## **2.7. Natur- und Artenschutz, Schutzgebietsausweisungen der Landeshauptstadt München**

Der Landschaftspark ist von überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Diese besteht weitgehend aus zusammenhängenden größeren, offenen Feldern, Brachen und Ruderalfluren sowie Gehölzstrukturen wie Feldgehölzen, Hecken, Baumgruppen und -reihen. Letztere werden im Arten- und Biotopschutzprogramm für die Landeshauptstadt München als lokal bedeutsame Lebensräume bewertet. Des Weiteren finden sich im Bestand z.T. strukturreiche Kleingartenanlagen und Bebauungen.

Aufgrund dieser landschaftlichen und naturräumlichen Ausstattung besitzen die Freiräume eine Funktion für den Biotopverbund zwischen den Freiflächen und Forsten entlang des Würmtals, dem Lochhamer Schlag und dem westlichen Stadtgebiet Münchens. Für den Arten- und Biotopschutz bedeutsam sind vor allem die teilweise bereits als Biotope oder Biotopentwicklungsflächen in der Stadtbiotopkartierung enthaltenen Gehölzstrukturen und Wiesen sowie kleine Feuchtflächen. Darüber hinaus bieten die landwirtschaftlich genutzten Bereiche Möglichkeiten zur Verbesserung des immer knapper werdenden Angebots von Lebensräumen, z.B. für Arten der Feldflur. Für die naturgebundene Erholung stellt das Arten- und Biotopschutzprogramm ein hohes Aufwertungspotential fest. Insgesamt steht der Erhalt und die ökologische Optimierung vorhandener Strukturen wie Gehölzen, Feldern oder Grünflächen allgemein durch beispielsweise Umstellung der Bewirtschaftung oder der Pflegeintensität im Vordergrund der Maßnahmenempfehlungen des Arten- und Biotopschutzprogramms.

Unter den Vorkommen bestandsbedrohter Tierarten im Plangebiet sind insbesondere das einzige bekannte kontinuierliche Vorkommen des Laubfrosches im Südwesten von München hervorzuheben. Einen weiteren Nachweis gibt es lediglich unmittelbar an der Stadtgrenze zu Martinsried. Außerdem wurden im Zusammenhang mit Kartierungen zur Verlängerung der U-Bahnlinie U5 nach Pasing im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der Silberdistelstraße mehrere Brutpaare der Feldlerche nachgewiesen. Diese artenschutzrechtlich relevante Art offener Agrarlandschaften leidet auch in München unter einem dramatischen Rückgang.

Die naturschutzfachlich bedeutsame Ausstattung des Planungsgebietes ist derzeit lediglich durch die allgemeinen Bestimmungen der Naturschutzgesetze, wie beispielsweise für bestimmte Landschaftsbestandteile und Biotope oder bestimmte Arten geschützt. Ein weitergehender, besonderer Schutz der Flächen besteht derzeit nicht.

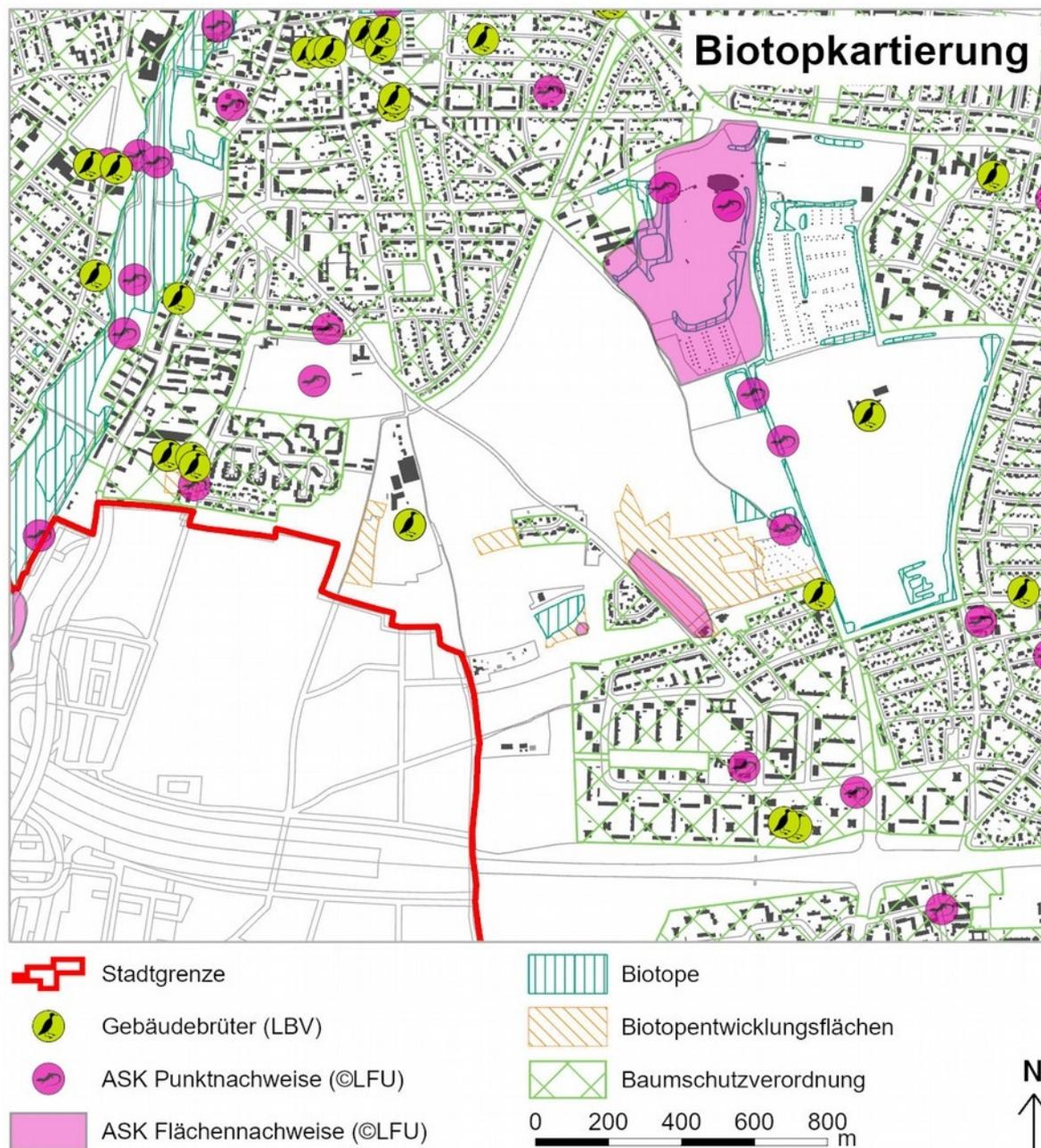


Abbildung 12: Biotopkartierung; Datengrundlage: © Landeshauptstadt München - Kommunalreferat - GeodatenService 2021, Flurstücke und Gebäude: @Bayerische Vermessungsverwaltung

Gemäß Beschluss „Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München - Perspektiven“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04468 der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.02.2022 ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung u.a. beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz darzulegen, welcher Flächenteil des Landschaftsparks West sich für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet eignen könnte.

Eine entsprechende Empfehlung ist bereits im Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt München enthalten.

Zur Klärung der Voraussetzungen und Erfordernisse zur Ausweisung eines zusätzlichen Schutzes für das Areal des Landschaftsparks sind in Zusammenarbeit der beteiligten Referate detaillierte und weiterführende gutachterliche Bestandserfassungen und -bewertungen notwendig. Aus fachlicher Sicht erscheint aufgrund des landschaftlichen Zusammenhangs und der gemeinsamen Erholungsnutzung eine Ausdehnung eines möglichen Schutzgebietes über die Stadtgrenze hinaus grundsätzlich sinnvoll. Deshalb ist auch zu prüfen, welche Voraussetzungen oder Notwendigkeiten ggf. für eine interkommunale Ausweisung gegeben sind.

Ein Landschaftsschutzgebiet dient dazu, die Vielfalt, Eigenart oder Schönheit der Landschaft und der in ihr enthaltenen Landschaftselemente zu erhalten, wie sie durch geologische und erdgeschichtliche Prozesse entstanden und durch die Nutzung des Menschen geprägt worden sind. Es kann unter anderem ausgewiesen werden, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und den Schutz von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter Tier- und Pflanzenarten zu sichern sowie die besondere Bedeutung für die Erholung zu erhalten. Die Einbeziehung von Flächen in ein Landschaftsschutzgebiet setzt einen landschaftlichen Charakter voraus und steht somit im Gegensatz zum Siedlungscharakter und zu Baugebieten. Deshalb ist es für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erforderlich, dass die zukünftige Flächennutzung ausreichend geklärt ist. Diese Klärung muss vor Beginn des Unterschutzstellungsverfahrens erfolgen, da dieses nur mit ausreichend bestimmten Abgrenzungen für das geplante Schutzgebiet rechtssicher durchgeführt werden kann.

Bei einem Landschaftspark steht die Landschaftsgestaltung und die Nutzung für Freizeit und Erholungsaktivitäten im Vordergrund. Landschaftspark und Landschaftsschutzgebiet schließen sich somit nicht aus, verfolgen aber etwas unterschiedliche Ziele. In dieser Hinsicht sollte eine entsprechende Untersuchung über den Umfang einer möglichen Unterschutzstellung in Kombination mit einer Fortschreibung der Konzeption zum Landschaftspark West erfolgen und auf möglichst breiter Ebene partizipativ abgestimmt werden.

## **2.8. Landwirtschaft**

Die westlich an die städtische Baumschule angrenzenden Flächen sind überwiegend landwirtschaftlich genutzt, wobei sowohl ökologische als auch konventionelle Anbauweise erfolgt. Sie prägen den kulturlandschaftlichen Charakter des Münchner Grüngürtels. Im Zusammenspiel mit dem besonderen Erlebnis von Weite prägt die Landwirtschaft an dieser Stelle - eingebettet in dichte Siedlungsbereiche – das Landschaftsbild und besitzt damit einen besonders hohen Stellenwert. Die Feldlerche nutzt die landwirtschaftlichen Flächen als Brutgebiet und für die Aufzucht ihrer Jungen.

Für den Übergangsbereich zwischen Siedlung und landwirtschaftlichen Flächen besitzt die Baumschule mit ihrer gartenbaulichen Nutzung und mit der teilweisen Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit eine vermittelnde Wirkung. Der langfristige Erhalt der städtischen Baumschule sichert aber nicht nur einen Produktionsort für regionale, gesunde Gehölze im und für den städtischen Raum. Mindestens ebenso bedeutsam ist der Wert solcher Produktionsflächen als Lernort für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und damit

für eine wirtschaftlich langfristig denkende sowie sozial und ökologisch gerechte Stadtgesellschaft. Daher tragen sie ganz wesentlich auch zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie München mit bei.

Diese verschiedenen Aspekte gilt es für den Landschaftsraum zwischen Pasing, Laim, der Blumenau und Hadern sowie den angrenzenden Würmtalgemeinden zu sichern und gemäß des vorliegenden bzw. in Bearbeitung befindlichen Konzepts weiterzuentwickeln.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung intensiviert bereits seit längerer Zeit die Beziehung zur ortsansässigen Landwirtschaft und unterstützt diese mit verschiedenen Projekten wie z.B. den Münchner Krautgärten oder öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen. Zuletzt wurden unter Federführung der Abteilung Grünplanung von Herbst 2018 bis Anfang 2020 mehrere „runde Tische Landwirtschaft“ eingerichtet. Anlass war ein Stadtratsauftrag anlässlich eines Antrags der Stadtratsfraktion der Grünen/ Rosa Liste (Antrags Nr. 14-20 / A 03077, „Neues Förderprogramm ökologische Landwirtschaft in München“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11475, Vollversammlung am 27.06.2018). In diesem stadtweiten Format wurde die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Landeshauptstadt München sowie die Möglichkeiten bzw. Voraussetzungen eines Förderprogramms für die ökologische Landwirtschaft diskutiert. Es sollten Anreize geschaffen werden, den Anteil der ökologisch produzierenden Landwirtschaft zu erhöhen. Die Ergebnisse und entsprechende Aufträge wurden dem Stadtrat in der Sitzung der Vollversammlung am 09.06.2021 („Ergebnisse der Runden Tische „Landwirtschaft in München“ und Aufgreifen der Empfehlungen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02155) vorgelegt. Es ergingen Aufträge an die städtischen Referate, bereits bestehende Kooperationsprojekte fortzuführen und den Dialog zum Vertragsnaturschutz zu verstärken. Zudem sind z.B. Urban Gardening-Projekte voranzutreiben oder die regionale Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte als „Öko-Modellregion“ mit dem Einsatz von Regio- oder City-Managern zu fördern. Auch sind Möglichkeiten zur Unterstützung der gefährdeten Münchner Ackerwildkrautflora zu prüfen. An den runden Tischen nahmen neben den angesprochenen Landwirt\*innen und Gärtner\*innen Vertreter\*innen verschiedener Referate der Landeshauptstadt München, weiterer Institutionen sowie Verbänden und Organisationen teil, darunter z.B. auch die Fachstelle Ökologisch Essen - BUND Naturschutz in Bayern e.V.. Außerdem waren Personen und Organisationen der weiteren Wertschöpfungskette vertreten.

## **2.9. Verkehr**

Der Verkehrsentwicklungsplan der Landeshauptstadt München (VEP, Beschluss vom 15.03.2006, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07218) gibt die grundsätzlichen Ziele der Verkehrsentwicklungsplanung zu Mobilität und Verkehr vor. Als wesentliche Ziele des Verkehrsentwicklungsplans sind Maßnahmen zur Verkehrsverminderung und -verlagerung auf umweltgerechte Verkehrsmittel sowie die stadtverträgliche Gestaltung des notwendigen Verkehrs benannt.

Im Sommer 2018 hat der Münchner Stadtrat die Weiterentwicklung des bestehenden Verkehrsentwicklungsplans zu einem "Mobilitätsplan für München" beschlossen, Beschluss vom 25.07.2018 („Vom Verkehrsentwicklungsplan zum Mobilitätsplan für München (MobiMUC)“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11704), in dem die Maßnahmen und Konzepte zusammengeführt und die veränderten Rahmenbedingungen sowie Herausforderungen berücksichtigt werden. Im ersten Schritt der MobiMUC-Erarbeitung wurde über das Projekt „Modellstadt 2030“ eine Vision zur Mobilität der Zukunft mit entsprechenden Zielen defi-

niert. Basis der zukünftigen verkehrlichen Entwicklung ist die Verkehrswende (vgl. Beschluss „Mobilitätsplan für München. Sachstand der Phase II der Modellstadt 2030“ vom 19.02.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17371), um eine zukunftsfähige und nachhaltige Mobilität in München zu gestalten. Hierbei soll verstärkt auf platzsparende und umweltfreundliche Mobilitätsformen gesetzt und der öffentliche Raum zugunsten des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs neu aufgeteilt werden. Beschlossenes und vom Stadtrat mehrfach bestätigtes Ziel ist die Zielsetzung aus dem Bürgerbegehren „Sauba sog I“. Demnach sollen bis 2025 mindestens 80 Prozent aller Wege innerhalb des Münchner Stadtgebiets mittels abgasfreier Kraftfahrzeuge, öffentlichem Nahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr zurückgelegt werden.

Die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgt derzeit durch

- die MetroBuslinie 57 (Neuaubing West - Laimer Platz) mit Anschluss an die U5 Laimer Platz und U-/S-Bahnhof Pasing) und mit Haltestellen an der Mitterfeldstraße, der Fischer-von-Erlach-Straße und der Lohensteinstraße,
- die StadtBuslinie 168 bzw. N78 (Wastl-Witt-Straße – Nymphenburg Süd) mit Anschluss an die U5 Laimer Platz und U-/S-Bahnhof Pasing und mit Haltestellen an der Silberdistelstraße und der Willibaldstraße und
- die Tramlinie 19 (Pasing Bahnhof - Berg-am-Laim Bahnhof) mit der Haltestelle Lohensteinstraße.

Die Flächen der städtischen Baumschule sowie des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ werden wie folgt vom angrenzenden, nachgeordneten Straßennetz verkehrlich für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erschlossen bzw. an das umliegende städtische Hauptstraßennetz (HSN) angebunden:

Über die Fischer-von-Erlach-Straße erfolgt die verkehrliche Anbindung an die Hauptverkehrsstraßen (HVS) Agnes-Bernauer-Straße und Landsberger Straße (B2) und über die Gotthardstraße in Richtung Osten bis zum Mittleren Ring (B2R). Über die Willibald-/ Silberdistelstraße wird das Gebiet an die übergeordnete HVS Bundesautobahn A96 Lindau - München über die Auffahrt 37 München-Blumenau angebunden.

Die Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der U5 nach Pasing wurden in den Jahren 2019 (Willibaldstraße und Am Knie) und 2020 (Pasing) abgeschlossen, die Projektgenehmigung wurde von der Vollversammlung des Stadtrates in der Sitzung vom 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04966) erteilt. Ferner hat der Stadtrat in dieser Sitzung dem Baubeginn für das erste Bauabschnitt zugestimmt, mit dem u. a. der U-Bahnhof Willibaldstraße an der Ecke Gotthardstraße/Willibaldstraße realisiert wird. Die Arbeiten zur U-Bahnverlängerung wurden Anfang 2022 begonnen.



Abbildung 13: Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ – Fuß- und Radwegeverbindungen Datengrundlage: © Landeshauptstadt München - Kommunalreferat - GeodatenService 2021

Von Norden kommend führt eine Wegeverbindung über einen parkähnlichen Bereich zwischen Westbad und Kleingartenanlage zur Baumschulfläche. Der für die Öffentlichkeit zugängliche Bereich der Baumschulfläche ist eingezäunt, jedoch ist der Zugang durch mehrere Tore möglich. Von Osten kann die Fläche entweder über ein Tor an der Ecke Gotthardstraße/ Willibaldstraße und einen umzäunten Bereich (Lehrpfad, siehe A) 2.5 Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern, Seite 15) erreicht werden. Weiter südlich gibt es einen weiteren Zugang von der Willibaldstraße und den Zugang von der Senftenauerstraße aus zum Spielplatz und den Bolzplätzen. Die städtische Baumschule selbst ist von Fuß- und Radwegen durchzogen, die über ein weiteres Tor im Nordwesten zum Weg in Verlängerung der Silberdistelstraße und in die offene Landschaft führen und insbesondere für Erholungssuchende von großer Bedeutung sind. Ein Teilbereich von rund 20 ha im Norden ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Dieser Bereich ist allein der gartenbaulichen Nutzung vorbehalten. Hier befinden sich die für den Betrieb der Baumschule notwendigen Betriebsgebäude und betrieblichen Einrichtungen.

## 2.10. Verlängerung der U5 nach Pasing

Künftig wird das gesamte Gebiet einschließlich der nördlichen Bebauung, Kleingärten etc. sowie auch die Flächen des Landschaftsparks West durch die Verlängerung der U5 nach Pasing und durch den U-Bahnhalte an der Ecke Gotthardstraße – Willibaldstraße sehr gut an den ÖPNV angebunden sein (Hauptbahnhof - Bahnhof Pasing).

Wie im vorhergehenden Punkt A) 2.9 Verkehr bereits beschrieben, haben die ersten Bauarbeiten für die Verlängerung der U5 bereits begonnen.

Für die erforderlichen Baustelleneinrichtungen werden in der städtischen Baumschule sowie im westlich angrenzenden Bereich temporär Flächen benötigt. Die dem Baumschulbetrieb entfallenen Flächen werden ebenfalls auf den westlich angrenzenden Bereich temporär ausgelagert. Diese Maßnahmen sind bereits in Umsetzung. Wenn die Baustelleneinrichtungsflächen nicht mehr benötigt werden, werden diese Flächen in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.

Im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche soll gemäß Planfeststellungsabschnitt 77 eine Netzersatzanlage (NEA) errichtet werden. Diese Anlage, die zur Notstromversorgung der drei neuen U-Bahnhöfe Willibaldstraße, Am Knie und Pasing zwingend notwendig ist, befindet sich oberirdisch in einem ca. 20,5 m x 26 m großen Gebäude, Firsthöhe 12 m und bedarf aus Gründen des Lärmschutzes Abstandsflächen von mindestens 40 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zum Entwurf des STEP 2040 soll die städtische Baumschule aus der Planung und Prüfung als Fläche für Siedlungsentwicklung ausgenommen und als Grün- und Freifläche beplant und umgesetzt werden. Die Errichtung einer NEA an dieser Stelle widerspricht diesem Planungsziel und würde Einschränkungen für die Bewirtschaftung der Baumschule und auch für die Erholungs- und Freizeitnutzung an dieser Stelle auslösen.

Soweit städtische Flächen verfügbar sind, ist eine Errichtung der NEA nach einer Änderung des Planfeststellungsverfahrens an einer anderen Stelle entlang der geplanten U-Bahnlinie möglich. Eine geeignete Fläche befindet sich östlich der Josef-Felder-Straße, nördlich der Landsberger Straße und südlich der Bahngleise. Wie in der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.07.2022 beschlossen („Verkehrsplanung im Bereich Paul-Gerhardt-Allee“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06043), wird eine Tunnelplanung in südlicher Fortsetzung der Paul-Gerhardt-Allee im Zuge der Baumbachstraße, im Hinblick auf Kosten und Nutzen sowie dem möglichen Standort einer Netzersatzanlage (NEA) für die geplante Verlängerung der U5, nicht weiter verfolgt (siehe Abbildung 14). Das Baureferat wird gebeten, die notwendigen Anpassungen zur Verlagerung der NEA in den Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der U-Bahnlinie 5 West für die Planfeststellungsabschnitte 77 und 78 einzuleiten.

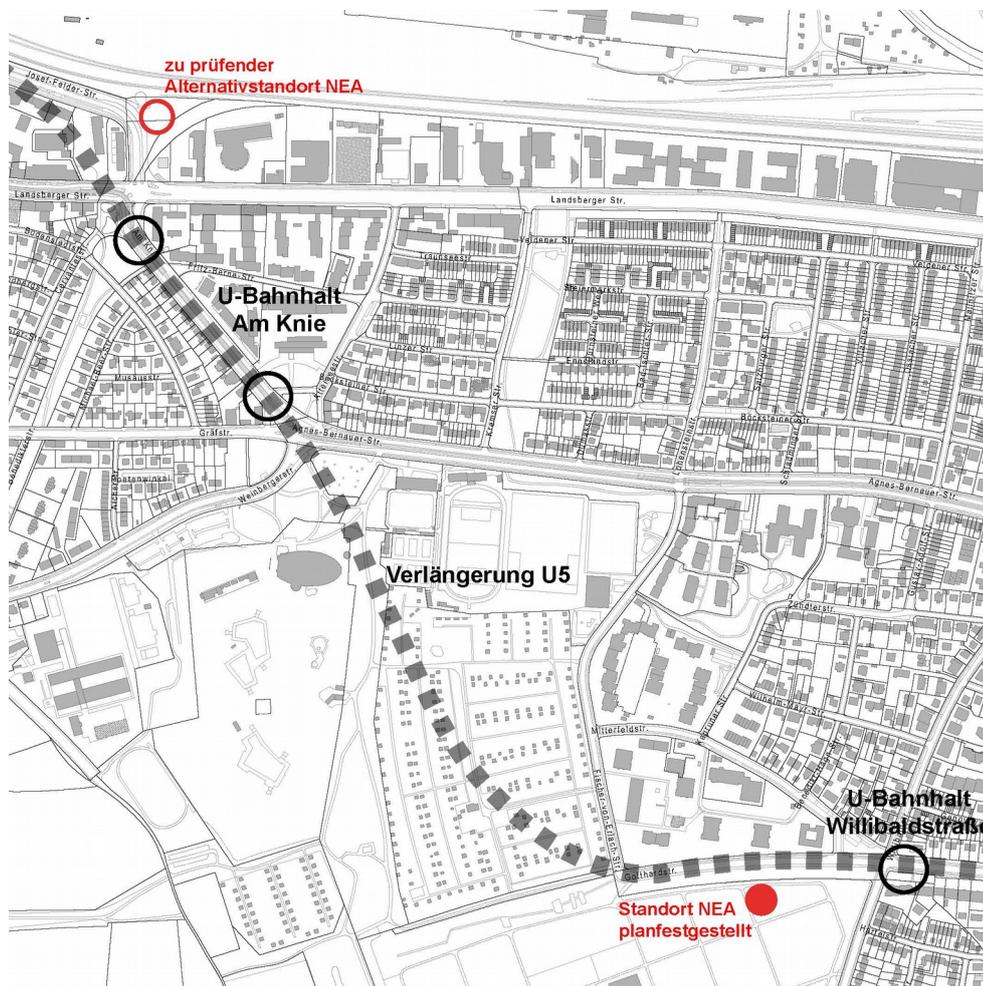


Abbildung 14: Standort Netzersatzanlage (NEA); Datengrundlage: © Landeshauptstadt München - Kommunalreferat - GeodatenService 2022, Flurstücke und Gebäude: @Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

## 2.11. Feuerwache Laim

Im Einsatzgebiet der Feuerwache 3, Heimeranstraße 3, bestehen bereits heute Versorgungslücken im westlichen Einsatzgebiet, in denen die gesetzlich vorgegebene 10-minütige Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann. Daher ist es dringend erforderlich, den Standort der Feuerwache in den Münchner Westen zu verlegen. Im Beschluss des Kreisverwaltungsreferats „Zielplanung Feuerwachen 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12116, Vollversammlung vom 27.11.2018) wurden Standorte vorgeschlagen, darunter auch die städtische Baumschule.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat einer Verlagerung der Feuerwache 3 an den Standort der städtischen Baumschule Laim in o.g. Sitzung nicht zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, ein anderes Grundstück zu finden. Eine Interimslösung sollte hierbei vermieden werden. Inzwischen wurde ein Grundstück für einen endgültigen Standort der

Feuerwache Laim gefunden. Der Standortbeschluss wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

### **3. Zusammenfassung**

Mit Beschluss zum Entwurf des STEP am 28.07.2021 beauftragte der Stadtrat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Gebiet des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ einschließlich des Gebiets der städtischen Baumschule bei der Umsetzung des Stadtentwicklungsplans 2040 als Grün- und Freifläche in Form eines Landschaftsparks zu berücksichtigen und entsprechend zu beplanen bzw. umzusetzen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Flächen des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ inkl. der städtischen Baumschule in vieler Hinsicht für den Münchner Westen einen sehr hohen Stellenwert haben. Besonders hervorzuheben sind die Klimaökologie und die große Bedeutung als wohnortnahe Erholungsmöglichkeit für die Bewohner\*innen der Stadtbezirke Pasing, Hadern und insbesondere Laim. Darüber hinaus stellt die vorherrschende landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung innerhalb des Siedlungsbereiches eine Besonderheit für das Landschaftsbild dar. Auch bestehen wichtige naturräumliche Vernetzungen und Biotopverbunde. Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung dieser Aspekte besteht mit dem Konzept zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994; Verbindung Lochhamer Schlag mit Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Beschluss des Bauausschusses 11.02.2003, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01632) bereits seit den 1990er Jahren eine Planung. Deren Einzelmaßnahmen sind wie unter A) 2.5 Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern, Seite 15 ff. erwähnt, in großen Teilen umgesetzt. Die weitere Umsetzung stockt aufgrund des fehlenden Flächenzugriffs. Die weitere Realisierung wird durch das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, bei gegebener Flächenverfügbarkeit weiter verfolgt und umgesetzt.

Insgesamt muss das Ziel sein, die Flächen des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ inkl. der städtischen Baumschule für die Zukunft zu sichern (z. B. durch Erwerb, Grundstückstausch etc.) und gemäß den Zielen dieser Planung weiter zu entwickeln.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Basis weiterer Entwicklung ist die Beschlusslage zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994; Verbindung Lochhamer Schlag mit Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern, Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2003, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01632).

Wie unter A) 2.5 Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern, Seite 15 ff., zusammengefasst, wurden bereits zahlreiche Maßnahmen realisiert. Die weitere Umsetzung wird durch das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, bei gegebener Flächenverfügbarkeit und der Finanzierbarkeit weiter verfolgt und umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Prozesse erscheint es sinnvoll, die beschlossene Konzeption zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ gemäß aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen (z.B. Themenfelder Gendergerechtigkeit, Naturerfahrung, informelle Sportnutzungen, Prüfung von Schutzgebietsausweisungen) fortzuschreiben. Anzustreben ist dabei auch eine Kooperation mit der Gemeinde Gräfelfing im Rah-

men des Raumordnerischen Entwicklungskonzeptes (ROEK) bzw. des Regionalmanagements München Südwest e.V. sowie der Zukunftsvision Würmregion 2035+ mit der Zielvorgabe der Etablierung eines regionalen „Landschaftsparks Würm“.

Für eine Unterschutzstellung des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ oder Teilen davon, beispielsweise als Landschaftsschutzgebiet, ist es vorab erforderlich, Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit zu klären. Daraus sind Schutzziele abzuleiten und die dafür erforderlichen Grenzen des Schutzes zu definieren. Hierfür liegt die Federführung beim Referat für Klima- und Umweltschutz.

Für den Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ wäre es grundsätzlich möglich, die weitere Planung so fortzuführen, dass das Erfordernis für die Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet oder von geeigneten Teilflächen als geschützter Landschaftsbestandteil parallel mit anderen Planungen des Landschaftsparks West geprüft wird.

Um das Konzept zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ vollständig realisieren zu können, ist insbesondere auch nach neuen Möglichkeiten zu suchen, wie weitere, nicht zum Eigentum der Landeshauptstadt München gehörende Flächen zugänglich gemacht werden können. Dies vor allem an Schlüsselstellen in Bezug auf die Durchgängigkeit und Vernetzung des Raumes.

Auch Optionen für die Beteiligung lokaler Akteur\*innen im Rahmen der weiteren Umsetzung sollten untersucht werden.

Wie sich anhand der mit dieser Vorlage behandelten Anträge und Empfehlungen zeigt, haben sich mittlerweile mehrere lokale Gruppen und Initiativen zur Entwicklung des Untersuchungsbereichs positioniert. So hat beispielsweise die „Bürgerinitiative Landschaftspark West“ in Kooperation mit dem BUND Naturschutz in Bayern e.V. in einer eigenständig erarbeiteten „Vision“ insbesondere naturschutzbezogene Ziele für eine Entwicklung hin zu einem Landschaftspark definiert. Gefordert werden der Erhalt des Landschaftsparks im Westen gemäß des Stadtratsbeschlusses von 1995 und dessen Weiterentwicklung gemäß des bestehenden Programms. Damit bezieht man sich auf die in Punkt A) 2.5 ausführlicher dargelegten Entwicklungsziele. Auch die „Aufnahme in den Status Landschaftsschutzgebiet bei der bevorstehenden Novellierung des Landschaftsschutzgesetzes“ findet sich im Forderungskatalog wieder.

In dieser Hinsicht ist eine Flächensicherungsstrategie für den Umgriff des Landschaftsparks auszuarbeiten.

Nach Maßgabe der finanziellen Kapazitäten kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung diesen Prozess z.B. im Rahmen einer zu beauftragenden Masterplanung „Landschaftspark West“ für den Umgriff des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ entsprechend koordinierend prüfen und mit den Beteiligten, insbesondere mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Baureferat ausarbeiten.

Gemäß Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206 für die Sitzung der Vollversammlung am 21.12.2022) und nach Zuteilung der erforderlichen finanziellen Ressourcen kann die Fortschreibung des Masterplans Landschaftspark West inkl. Prüfung der Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet gesichert erfolgen.

## **B) Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen**

Die Stadtratsfraktionen der SPD, der CSU und der ÖDP, die Bezirksausschüsse des 20., 21. und 25. Stadtbezirkes sowie die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing und die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim haben Anträge gestellt bzw. Empfehlungen beschlossen, die sich mit dem Erhalt oder der Weiterentwicklung der Flächen der städtischen Baumschule, teilweise auf einen größeren Umgriff inklusive der nördlich und westlich anschließenden Freiflächen bezogen, befassen.

Die Hintergründe und Grundlagen zu den wesentlichen Kernthemen der in den Anträgen formulierten Fragen, inkl. einer übergeordneten Radwegverbindung vom Pasinger Stadtpark über einen neu geplanten Park (Baumschule) und die Senftenauerstraße bis zum Westpark zur weiteren Anbindung an die Innenstadt werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

### **1. Behandlung der Stadtratsanträge (in chronologischer Reihenfolge)**

#### **1.1. Antrag Nr. 14-20 / A 04696 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Gerhard Mayer vom 27.11.2018 „Ein neuer Park für München“ (Anlage Nr. 1)**

Der beantragten Fristverlängerungen, letztmalig mit Schreiben vom 24.11.2022, zur Erledigung des Antrages bis 31.03.2023 wurde zugestimmt.

„Die Stadtverwaltung wird gebeten, Planungen unter der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern vor Ort aufzunehmen, um zu untersuchen wie die Erholungsmöglichkeiten im Grünzug von der Baumschule in Pasing bis zur Stadtgrenze zu Gräfelfing verbessert werden können. Explizit soll dabei auch über die Schaffung eines neuen großen Parks nachgedacht werden. In Teilbereichen können dort auch neue Sportflächen und Schwimmteiche entstehen.

Insbesondere soll die ökologische Funktion des Grünzugs verbessert werden.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 04696 wie folgt Stellung:

Die Inhalte des Antrags entsprechen grundsätzlich der momentanen Beschlusslage („Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994; „Verbindung Lochhamer Schlag mit Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2003, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01632). Dieses Konzept wird durch das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, seitdem entsprechend der Flächenverfügbarkeit verfolgt und umgesetzt.

Vor dem Hintergrund neuer gesellschaftlicher Anforderungen und aktueller, ggf. auch künftiger Planungen wie z.B. der Zukunftsvision Würmtal 2035+ erscheint es insgesamt sinnvoll, die beschlossene Konzeption zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ im Zusammenwirken der städtischen Referate und der benachbarten Würmtalge-

meinden fortzuschreiben. Gemäß Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206 für die Sitzung der Vollversammlung am 21.12.2022) und nach Zuteilung der erforderlichen finanziellen Ressourcen kann die Fortschreibung des Masterplans Landschaftspark West inkl. Prüfung der Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet gesichert erfolgen.

Zur vollständigen Realisierung des Konzeptes empfiehlt es sich insbesondere, nach neuen Möglichkeiten zu suchen, wie weitere Flächen zugänglich gemacht werden und lokale Akteur\*innen im Rahmen der weiteren Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und dem Referat für Klima- und Umweltschutz in geeigneter Weise eingebunden werden können. Dabei kann auch geprüft werden, inwieweit neue Sportflächen und Schwimmteiche in Absprache mit den zuständigen Referaten und Institutionen benötigt werden und möglich sind.

Bzgl. einer Verbesserung der ökologischen Funktion des Grünzugs wird auf die Ausführungen im Vortrag der Referentin unter Punkt A) 2.8 Landwirtschaft, Seite 22, verwiesen. Des Weiteren wird auf die Ausführungen im Vortrag der Referentin unter Punkt A) 3 Zusammenfassung, Seite 28, und auf II. Antrag der Referentin unter den Punkten 3, 4 und 8, Seite 53, verwiesen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04696 der Stadtratsfraktion der SPD vom 27.11.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

**1.2. Antrag Nr. 14-20 / A 04875 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Johann Sauerer vom 18.01.2019  
„Öffnung, Erhalt, Ausbau und Schutz einer grünen Lunge zwischen Laim und Pasing-Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ (Anlage Nr. 2)**

Der mit Schreiben vom 22.12.2020 beantragten Fristverlängerung zur Erledigung des Antrages bis 31.10.2021 wurde zugestimmt. Mit Schreiben vom 18.01.2022 wurde eine Fristverlängerung bis 30.09.2022 und mit Schreiben vom 24.11.2022 eine erneute Fristverlängerung bis 31.03.2023 beantragt.

„Dem Stadtrat wird durch eine Machbarkeitsstudie dargestellt, wie auf Teilen des Geländes Gotthardstraße/Willibaldstraße/Senftenauerstraße im Bereich der städtischen Baumschule neben möglicher Wohnbebauung eine Frischluftschneise erschlossen werden kann, welche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, als Park zur Freizeitgestaltung genutzt und als grüne Lunge ausgebaut werden kann. Von diesem Gelände aus soll in einem Grünkorridor eine Verbindung mit dem Pasinger Stadtpark geschaffen werden. Zu diesem Zwecke soll die Stadtverwaltung beauftragt werden, zu prüfen, wie die städtische Baumschule an den Stadtrand oder außerhalb des Stadtgebietes verlagert werden kann.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 04875 wie folgt Stellung:

Auf die Beschlusslage zum STEP 2040 unter 1 Anlass und städtebauliche Ziele, Seite 4 f., wird verwiesen. Eine mögliche Wohnbebauung soll in diesem Gebiet nicht untersucht werden. Bzgl. einer Grünvernetzung zwischen städtischer Baumschule und Pasinger Stadtpark, der Offenhaltung eines Luftaustauschkorridors sowie der Verbesserung der Nutzung als öffentlicher Park wird auf die Beschlusslage unter Punkt A) 2.5 Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern, Seite 15 ff., verwiesen sowie auf die Ausführungen im Vortrag der Referentin unter Punkt A) 3, Zusammenfassung, Seite 28, und auf II. Antrag der Referentin unter Punkt 4, Seite 53.

Das Baureferat nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 04875 wie folgt Stellung:

Das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, produziert und kultiviert seit 1937 am bestehenden Standort der Baumschule an der Willibaldstraße auf rd. 35 ha Fläche Bäume / Alleebäume sowie Solitärsträucher in einem umfangreichen Sortiment und in großer Stückzahl für das Münchner Stadtgrün.

Auf der Gesamtfläche mit hohem ökologischem Wert befinden sich rd. 15.000 Bäume und ca. 20.000 Sträucher, welche für eine spätere Pflanzung in den öffentlichen Grünanlagen oder Freiflächen von Schulen etc. kultiviert werden. So werden jährlich rd. 2.000 der in der städtischen Baumschule produzierten Bäume im Zuge von Neubauprojekten der LHM oder im Rahmen des Unterhalts neu- oder nachgepflanzt.

Dabei wird biologisch produziert und seltene Baumarten werden vorgehalten, um eine möglichst hohe Diversifizierung des Baumbestandes zu erreichen und klimagerechte Bäume in den Bestand integrieren zu können.

Während der mehrjährigen Kulturdauer der Bäume in der städtischen Baumschule können sich diese bereits an das Klima und den Boden in München anpassen und sind dadurch besser auf die spätere Verwendung im Stadtgrün vorbereitet.

Weiterhin besteht in der Baumschule die Möglichkeit, neue Zukunftsbaumarten vor Ort zu testen und eine Eignung für den Münchener Standort festzustellen.

Aufgrund starker Nachfrage auf dem privaten Markt sind teilweise weder die erforderlichen Qualitäten noch die Quantitäten verfügbar. Zugleich führt der fortschreitende Klimawandel zu einem stärkeren Bewusstsein für das städtische Grün und damit zu einem gesteigerten Bedarf an Gehölzen im Allgemeinen und nach klimatoleranten Bäumen im Besonderen. Hier ist sogar noch mit einer weiteren Verknappung des Angebotes zu rechnen.

Nur durch die eigene Baumschulproduktion kann die Versorgung mit geeigneten Bäumen für den Bedarf der LHM gesichert werden.

Zugleich wird durch den Betrieb der Baumschule eine hohe Kompetenz bei der städtischen Mitarbeiterschaft erworben. Aus diesem Grund ist München deutschlandweit führend bei der Entwicklung von Substraten, Pflanztechniken und seit den 90er Jahren beim Testen von sogenannten Klimabäumen. Daher wird München kontinuierlich von anderen Kommunen zu Fragen der Vegetationstechnik und Eignung von Bäumen konsultiert.

Der Boden als wichtigster Produktionsfaktor wurde über Jahrzehnte an diesem Standort kulturfähig gehalten, gepflegt und nachhaltig bestellt. Neben Tiefgründigkeit ist auch die Eignung für die Kultur der unterschiedlichsten Baumarten von entscheidender Bedeutung.

Die Erzeugung hochwertiger Gartenbauprodukte stellt hohe Anforderungen an die innere und äußere Verkehrslage.

Arrundierte Flächen mit bestehender Infrastruktur wie Einschlagflächen, Verladeplatz, Pflanzhalle und Betriebsräume – wie am derzeitigen langjährigen Baumschulstandort vorhanden – sind ein entscheidender Baustein für eine nachhaltige und ökonomische Pflanzenproduktion. Im Besonderen die kurzen Wege und die speziellen baulichen Einrichtungen tragen einer ressourcenschonenden und umweltverträglichen Baumschulproduktion Rechnung.

Die aktuelle Fläche der Baumschule – am Stadtrand, aber dennoch logistisch gut gelegen – bietet sowohl für den Lieferverkehr als auch für die Abholung der Pflanzen optimale Bedingungen. Immerhin werden jährlich etwa 800 Pflanzenaufträge für mehr als 2.000 Bäume und weitere andere Gehölze für die unterschiedlichsten Baustellen stadtwweit dort bearbeitet.

Der derzeitige Standort sichert für alle Mitarbeiter\*innen und Auszubildenden eine gute Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln.

Zur Deckung der Bedarfe der Landeshauptstadt München ist eine eigene Baumschule unverzichtbar. Zusätzliche geeignete Flächen erscheinen mittelfristig erforderlich. Bei einer Verlagerung der Baumschule müsste der zukünftige Standort mindestens die o. g. dargestellten Eignungskriterien, wie u. a. die Dimension der Fläche, Qualität des Bodens, die gute Erreichbarkeit für Mitarbeiter\*innen und der Bedarfsstellen erfüllen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04875 der Stadtratsfraktion der CSU vom 18.01.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

**1.3. Antrag Nr. 14-20 / A 05204 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Frieder Vogelsgesang vom 08.04.2019,  
„Radwegverbindung vom Pasinger Stadtpark in die Mitte der Stadt“  
(Anlage Nr. 3)**

Mit Schreiben vom 24.11.2022 wurde eine erneute Fristverlängerung bis 31.03.2023 beantragt.

„Die Landeshauptstadt München wird beauftragt, eine Radwegverbindung vom Pasinger Stadtpark über Laim und den Westpark in die Innenstadt zu schaffen.

Die Strecke soll vom Ausgangspunkt Pasinger Stadtpark über den neu zu entstehenden Park (Baumschule) über die Senftenauerstraße zum Westpark führen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 05204 wie folgt Stellung:

Auf die Beschlusslage und die Radwegführung unter Punkt A) 2.5 Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern, Seite 15 ff., wird verwiesen.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich auch bereits eine Geh- und Radwegverbindung entlang der im Antrag formulierten Führung. Diese ist jedoch im Sinne einer im Alltag und in der Freizeit gut nutzbaren Erschließung in Teilen verbesserungswürdig. Vor dem Hinter-

grund neuer gesellschaftlicher Anforderungen und aktueller, ggf. auch künftiger Planungen wie z.B. der Zukunftsvision Würmtal 2035+ erscheint es insgesamt sinnvoll, die beschlossene Konzeption zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ inkl. des Bereichs der städtischen Baumschule im Zusammenwirken der städtischen Referate und der benachbarten Würmtalgemeinden fortzuschreiben. Dabei sollte / wird auch eine Optimierung der bestehenden Radwegeverbindung vom Pasinger Stadtpark in Richtung Innenstadt im Umgriff der Flächen der Baumschule geprüft werden. Von Westen kommend könnte diese durchgehende, übergeordnete Radwegverbindung (Hauptroute gem. Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr (VEP-R)) vom Pasinger Stadtpark (Hugo-Frey-Weg) und der Würm bzw. dem Würmradweg ausgehend in Richtung Osten über ein kurzes Stück der Blumenauer Straße und weiter über die Weinbergerstraße zur Silberdistelstraße führen. Ab hier weiter entlang der städtischen Baumschule bis zur Senftenauerstraße und weiter Richtung Osten bis hin zum Westpark. Auf der gesamten Strecke haben die Radfahrenden eine Möglichkeit, auf einer Radverkehrsanlage oder „anderen“ Radwegen getrennt vom Kfz-Verkehr zu fahren oder in Tempo 30-Zonen bzw. auf landwirtschaftlichen Wegen im Mischverkehr mit geringem Kfz-Verkehrsaufkommen unterwegs zu sein. Eine Überprüfung würde zuerst sehr stark nur die Führung bzw. die Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Radfahrenden an den Knotenpunkten bzw. Einmündungen betreffen. Die Beschaffenheit der Oberfläche der Wege wäre ein zweiter Prüfungsschritt. Erst an dritter Stelle – aufgrund der angespannten Haushaltslage und der vorhandenen Infrastruktur – würde ein Umbau der Radverkehrsanlagen mit Berücksichtigung der Breiten aus dem Radentscheid stehen. Falls sich in den genannten Straßenzügen früher als gedacht Änderungen bzw. Planungsbedarf ergeben sollte, wird natürlich eine Umgestaltung und / oder Verbesserung für den Radverkehr geplant und dem Bezirksausschuss bzw. dem Stadtrat vorgestellt.

Nach Maßgabe der finanziellen und personellen Möglichkeiten, insbesondere - wie schon erwähnt - aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage, aber auch der zurzeit laufenden Bearbeitung der vielen Radentscheidungsmaßnahmen, ist eine Bearbeitung in die aufgezeigte Richtung aktuell jedoch allenfalls mittel- bis langfristig denkbar.

Bezüglich eines neu entstehenden Parks wird auf die Ausführung zu Antrag Nr. 14-20 / A 04696 und Antrag Nr. 14-20 / A 04875 verwiesen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05204 der Stadtratsfraktion der CSU vom 08.04.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

**1.4. Antrag Nr. 14-20 / A 06282 von Frau StRin Sonja Haider, Herr StR Tobias Ruff, Herr StR Johann Sauerer vom 26.11.2019  
„Lebenswichtigen Grünzug im Münchner Westen schützen I  
Frischlufft, Artenvielfalt und Erholungsgebiet sichern“ (Anlage Nr. 4)**

Mit Schreiben vom 24.11.2022 wurde eine erneute Fristverlängerung bis 31.03.2023 beantragt.

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grünzug von Gräfelfing bis nach Laim planerisch zu sichern und langfristig von jeglicher Bebauung freizuhalten. Dem Bedarf nach Frischluftschneisen, Flächen für Artenvielfalt und Erholungsflächen ist Rechnung zu tragen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 06282 wie folgt Stellung:

Wie unter 2.5 Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern, Seite 15 ff., unter Punkt 3, Zusammenfassung Seite 28 dargestellt, entspricht der Antrag „Den Grünzug von Gräfelfing bis nach Laim, planerisch zu sichern und langfristig von jeglicher Bebauung freizuhalten“ grundsätzlich der momentanen Beschlusslage („Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994; „Verbindung Lochhamer Schlag mit Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2003). Dieses Konzept wird durch das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, seitdem entsprechend der Flächenverfügbarkeit verfolgt und umgesetzt.

Mit der Behandlung des Entwurfs des Stadtentwicklungsplans (STEP) in der Vollversammlung des Stadtrates am 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346, Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“) wurde beschlossen, dass das Gebiet des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ einschließlich des Gebiets der städtischen Baumschule aus dem STEP bzw. aus der Planung und Prüfung als Fläche für Siedlungsentwicklung ausgenommen wird.

Im Übrigen wird auf die Abstimmungen mit der Gemeinde Gräfelfing im Rahmen der Regionalplanung verwiesen, siehe Punkte A) 2.1 Regionalplanung, Seite 7 f., und A) 3, Zusammenfassung, Seite 28.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06282 der Stadtratsfraktion der ÖDP vom 26.11.2019 wird bereits jetzt entsprochen.

**1.5. Antrag Nr. 14-20 / A 06283 von der ÖDP-Fraktion vom 26.11.2019  
„Lebenswichtigen Grünzug im Münchner Westen schützen II  
Gelände der Baumschule langfristig bewahren“ (Anlage Nr. 5)**

Mit Schreiben vom 24.11.2022 wurde eine erneute Fristverlängerung bis 31.03.2023 beantragt.

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Gelände der städtischen Baumschule Laim langfristig als Grünfläche zu sichern und zu schützen. Hierbei sollen alle im Baugesetzbuch möglichen Maßnahmen in Betracht gezogen werden.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 06283 wie folgt Stellung:

Bauplanungsrechtlich ist das Gelände der städtischen Baumschule gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB als „Außenbereich“ zu bewerten. Im aktuellen Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist es als Sondergrünfläche „SOG“, Allgemeine Grünfläche „AG“ und als Gemeinbedarfsfläche Erziehung „E“ dargestellt. Diese Darstellung erlaubt keine anderweitigen Nutzungen. Als nachrichtliche Übernahme ist der von Bebauung freizuhaltende Regionale Grünzug „Starnberger See / Würmtal sowie flankierende Waldkomplexe (7)“ dargestellt.

Das Gelände der städtischen Baumschule wird vom Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, als städtische Baumschule betrieben. Diese Nutzung entspricht der aktuellen Darstellung im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung und ist derzeit als „Grünfläche“ gesichert.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06283 der Stadtratsfraktion der ÖDP vom 26.11.2019 wird entsprochen.

**1.6. Antrag Nr. 20-26 / A 00540 von der CSU-Fraktion vom 16.10.2020  
„Verbesserung im Landschaftspark Hadern-Laim-Pasing“ (Anlage Nr. 6)**

Mit Schreiben vom 24.11.2022 wurde eine erneute Fristverlängerung bis 31.03.2023 beantragt.

„Die Stadt München möge in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz ein Konzept zur Verbesserung der Nutzung und ökologischen Verbesserungen im Landschaftspark erarbeiten. Durch einen Baumschullehrpfad sollen dem Besucher die hierbei wichtigen Punkte aufgezeigt und gleichzeitig eine Umweltbildung gestaltet werden. Sitzbänke sollen zum Aufenthalt im Park einladen. Von diesem Gelände ausgehend wird ein Grünkorridor in Richtung Westen über die Blumenau am südlichen Stadtrand entlang, bis zum Pasinger Stadtpark entwickelt, so dass ein fast durchgehender nur von der Blumenauerstraße unterbrochener, neuer Park entsteht. Auch sollte eine Radverbindung hier etabliert werden, die separat geführt ist und somit nicht zu Konfliktsituationen mit den Fußgängern führt.“

Das Baureferat nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / A 00540 wie folgt Stellung:

Das Baureferat stattet auf Anregung des Oberbürgermeisters sukzessive alle Stadtbezirke mit zusätzlichen Bänken zur Schaffung hoher Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen im öffentlichen Raum aus. Dabei steht das Baureferat in kontinuierlichem Kontakt mit den jeweiligen Bezirksausschüssen, welche die Bedarfe und Möglichkeiten vor Ort für die Aufstellung von Sitzmöbeln am besten kennen. Im Zuge dieses Programms ist auch die Aufstellung weiterer Bänke in den Grünanlagen des Landschaftsparks West bereits eingeplant. Die Abstimmung der Standorte erfolgt mit dem betroffenen Bezirksausschuss.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / A 00540 wie folgt Stellung:

Die Inhalte des Antrags entsprechen grundsätzlich der momentanen Beschlusslage („Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994; „Verbindung Lochhamer Schlag mit Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2003). Dieses Konzept wurde insbesondere unter Bezugnahme auf die großräumige ökologische und freiraumorientierte Vernetzung der Landschafts- und Naturräume erarbeitet. Es wird auf Punkt A) 2.8 Landwirtschaft, Seite 22, verwiesen. Zudem sind Wegeverbindungen und Informationsmöglichkeiten für Besucher\*innen enthalten. Es wird seitdem durch das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, bei gegebener Flächenverfügbarkeit verfolgt und umgesetzt.

Vor dem Hintergrund neuer gesellschaftlicher Anforderungen erscheint es insgesamt sinnvoll, die beschlossene Konzeption zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ im Zusammenwirken der städtischen Referate fortzuschreiben.

Insbesondere empfiehlt es sich, bis zur vollständigen Realisierung des Konzeptes nach neuen Möglichkeiten zu suchen, wie weitere Flächen zugänglich gemacht werden und wie lokale Akteur\*innen und Institutionen im Rahmen der weiteren Umsetzung eingebunden werden können. Gemäß Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206 für die Sitzung der Vollversammlung am 21.12.2022) und nach Zuteilung der erforderlichen finanziellen Ressourcen kann die Fortschreibung des Masterplans Landschaftspark West inkl. Prüfung der Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet gesichert erfolgen.

Des Weiteren bietet es sich an, für die Umweltbildung zum bereits errichteten Gehölzlehrpfad nördlich der städtischen Baumschule einen digitalen Baumschullehrpfad einzurichten. Dieser könnte ähnlich dem Konzept der Digitalen Umweltwanderwege (<https://stadt.muenchen.de/infos/muenchner-lehrpfade.html>) des Referats für Klima- und Umweltschutz gestaltet werden. Dieses sieht vor, die Nutzer\*innen auf moderne und interaktive Weise auf Münchner Wanderwegen entlangzuführen und dabei Informationen zu ausgewählten Umweltthemen zu vermitteln. Die Wege sind als geführte Lehrpfade konzipiert, wobei an bestimmten Orten Themenstationen hinterlegt sind. Diese erklären gesamtökologische Zusammenhänge und tragen so zu einem besseren Verständnis von Natur und Umwelt bei. Dabei wird im Sinne der Biodiversitätsstrategie der Landeshauptstadt München eine verträgliche Kombination von Erholung und Naturerleben ermöglicht, ohne die Natur und Umwelt negativ zu beeinträchtigen. Durch die Integration von Spielen, Audioguides, Geocaching-Touren und Quizfragen wird auf spielerische und unterhaltsame Weise das Interesse besonders von Kindern und Jugendlichen geweckt, sich mit dem sie umgebenden

Naturraum aktiv auseinanderzusetzen.

Die technische Infrastruktur steht im Referat für Klima- und Umweltschutz bereits bereit, so dass die Erstellung eines Baumschullehrpfads mit geringen Kosten umgesetzt werden kann.

Aufgrund der Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz während der Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 00540 wird vorgeschlagen, das Baureferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz zu bitten, einen digitalen Baumschullehrpfad zu konzipieren und umzusetzen (siehe II. Antrag der Referentin Punkt 7, Seite 54.)

Zur Etablierung einer Radwegverbindung wird auf die Stellungnahmen zum vorangegangenen Antrag Nr. 14-20 / A 05204 verwiesen.

Dem Antrag Nr. 20-26/ A 00540 der Stadtratsfraktion der ÖDP vom 16.10.2020 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

**1.7. Antrag Nr. 20-26 / A 02684 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 03.05.2022 „Beteiligung aller Betroffenen bei der Planung des Landschaftsparks Laim / Pasing / Hadern“ (Anlage Nr. 7)**

„Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert bei dem weiteren Vorgehen bzgl. dem Landschaftspark Laim / Pasing / Hadern zusätzlich zur Bürgerschaft, den Bürgerinitiativen und Interessensverbänden, die unmittelbaren und mittelbaren Eigentümerinnen und Eigentümer unmittelbar in die weitere Planung einzubeziehen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / A 02684 wie folgt Stellung:

Es wird vorgeschlagen, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise bei der Fortschreibung des vorliegenden Konzepts zum Landschaftspark West einzubinden (siehe II. Antrag der Referentin Punkt 8, Seite 54). Hierzu zählen auch die Bürgerinitiativen und Interessenverbände sowie die unmittelbaren und mittelbaren Eigentümer\*innen. Gemäß Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206 für die Sitzung der Vollversammlung am 21.12.2022) und nach Zuteilung der erforderlichen finanziellen Ressourcen kann die Fortschreibung des Masterplans Landschaftspark West inkl. Prüfung der Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet gesichert erfolgen.

Dem Antrag Nr. 20-26/ A 02684 der Stadtratsfraktion der CSU vom 03.05.2022 wird entsprochen.

## **2. Behandlung der Bezirksausschuss-Anträge (in chronologischer Reihenfolge)**

### **2.1. Antrag Nr. 14-20 / B 05432 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 06.11.2018**

**„Baumschule“** (Anlage Nr. 8)

Den beantragen Fristverlängerungen, letztmalig mit Zwischennachricht vom 19.11.2021, zur Erledigung des Antrages bis 30.09.2022 [Anmerkung: Zwischennachricht mit Druckfehler 30.09.2021] wurde nicht widersprochen.

„Der Bezirksausschuss 25 Laim fordert die Landeshauptstadt München auf, die Grünflächen der Baumschule im Westen Laims für kommende Generationen freizuhalten.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / B 05432 wie folgt Stellung:

Auf die Ausführung zu Antrag Nr. 14-20 / A 06283, Seite 36, wird verwiesen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05432 des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 07.11.2018 ist damit behandelt. Dem Antrag wird entsprochen.

### **2.2. Antrag Nr. 14-20 / B 05571 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 – Hadern vom 10.12.2018**

**„Zielplanung Feuerwachen 2020; Erhalt der städtischen Baumschule“**  
(Anlage Nr. 9)

Den beantragen Fristverlängerungen, letztmalig mit Zwischennachricht vom 19.11.2021, zur Erledigung des Antrages bis 30.09.2022 [Anmerkung: Zwischennachricht mit Druckfehler 30.09.2021] wurde nicht widersprochen.

Mit dem folgenden Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen an den Bezirksausschuss 20 zur Sitzung am 10.12.2018 wird der Bezirksausschuss 20 gebeten, den Stadtrat und den Referenten des Kreisverwaltungsreferats sowie die Referentin des Kommunalreferats anzuschreiben und gegen die angedachte Bebauung der städtischen Baumschule Widerspruch einzulegen:

„In 2017 wurden mehrere Alternativen in dem Areal nördlich der Senftenauerstraße und westlich der Willibaldstraße (heutige städtische Baumschule) untersucht. ... Es wird hier für die Gesamtfläche der städtischen Baumschule grundsätzlich ein Potential für die Entwicklung von Wohnen gesehen, ...“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / B 05571 wie folgt Stellung:

Im o.g. Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14.20 / V 12116) wurde u.a. die Notwendigkeit neuer Standorte der Feuerwachen erläutert, siehe hierzu auch A) 2.11 Feuerwache Laim, Seite 27 f..

Im Übrigen wird auf die Ausführung zu Antrag Nr. 14-20 / A 06283, Seite 36, verwiesen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05571 des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 10.12.2018 ist damit behandelt. Dem Antrag wird entsprochen.

**2.3. Antrag Nr. 14-20 / B 05573  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 10.12.2018  
„Landschaftspark Laim-Hadern-Pasing-Gräfelfing-Planegg“  
(Anlage Nr. 10)**

Den beantragten Fristverlängerungen, letztmalig mit Zwischennachricht vom 19.11.2021, zur Erledigung des Antrages bis 30.09.2022 [Anmerkung: Zwischennachricht mit Druckfehler 30.09.2021] wurde nicht widersprochen.

„Das Planungs- und Baureferat der Landeshauptstadt München werden gebeten, dem BA 20 den aktuellen Stand der Planung und Realisierung des o.g. Landschaftsparkes zu berichten.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat nehmen inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / B 05573 wie folgt Stellung:

Es wird auf die Ausführungen unter A) 2.5 Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern, Seite 15 ff., die Abbildung Nr. 10, Seite 18, sowie Anlage 23 verwiesen.

Für die Verwirklichung der noch ausstehenden Maßnahmen ist eine entsprechende Flächenverfügbarkeit unabdingbar. Die Realisierung wird seit Beschlusslage zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ durch das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, bei gegebener Flächenverfügbarkeit weiter verfolgt und umgesetzt.

Um das Konzept zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ vollständig realisieren zu können ist insbesondere auch nach neuen Möglichkeiten zu suchen, wie weitere Flächen zugänglich gemacht werden können, dies v.a. an Schlüsselstellen in Bezug auf die Durchgängigkeit und Vernetzung des Raumes. Auch Optionen für die Teilnahme lokaler Akteur\*innen im Rahmen der weiteren Umsetzung sollen untersucht werden. Nach Maßgabe der finanziellen und personellen Möglichkeiten kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung diesen Prozess z.B. im Rahmen einer zu beauftragenden Masterplanung für den Umgriff des Landschaftsparks West entsprechend koordinierend prüfen und mit den Beteiligten, insbesondere dem Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, ausarbeiten, siehe auch A) 3. Zusammenfassung, Seite 28 und II. Antrag der Referentin unter Punkt 3, 4 und 6, Seite 53.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05573 des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 12.12.2018 ist hiermit behandelt. Dem Antrag wird entsprochen.

**2.4. Antrag Nr. 14-20 / B 05757 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 05.02.2019**  
**„Die Grünflächen der Baumschule zum Erholungsgebiet umwidmen“**  
(Anlage Nr. 11)

Den beantragen Fristverlängerungen, letztmalig mit Zwischennachricht vom 19.11.2021, zur Erledigung des Antrages bis 30.09.2022 [Anmerkung: Zwischennachricht mit Druckfehler 30.09.2021] wurde nicht widersprochen.

„Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat in seiner Sitzung am 05.02.19 mehrheitlich folgenden Antrag beschlossen: Die Grünflächen im Bereich der Baumschule an der Willibaldstraße sollen grundsätzlich als Grünzug erhalten bleiben und als Erholungsgebiet umgewandelt werden. Die genaue Nutzung sowie der Anschluss zu den bestehenden Wohngebieten sollen in einer Machbarkeitsstudie untersucht werden.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / B 05757 wie folgt Stellung:

Es wird bezüglich des Erhalts der Grünflächen im Bereich der Baumschule auf die Ausführungen unter 2.5 Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern, Seite 15 ff., sowie auf die Stellungnahmen zum Antrag Nr. 14-20 / A 06283, Seite 37f., verwiesen.

Bezüglich einer Machbarkeitsstudie wird auf die vorhergehende Stellungnahme zu Antrag Nr. 14-20 / B 05573 , Seite 40 verwiesen.

Dem Antrag 14-20 / B 05757 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

**2.5. Antrag Nr. 14-20 / B 07021 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 05.11.2019**  
**„Schaffung eines Landschaftsparks Pasing-Laim-Blumenau-Hadern - Regionalen Grünzug und Frischluftschneise ökologisch aufwerten“** (Anlage Nr. 12)

Den beantragen Fristverlängerungen, letztmalig mit Zwischennachricht vom 19.11.2021, zur Erledigung des Antrages bis 30.09.2022 [Anmerkung: Zwischennachricht mit Druckfehler 30.09.2021] wurde nicht widersprochen.

Der Bezirksausschuss 25 Laim hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 einstimmig folgenden Antrag beschlossen:

„[...] Die Stadtverwaltung wird gebeten, Planungen anzustoßen, wie die Erholungsmöglichkeit im Grünzug Pasing, Laim, Hadern, Blumenau bis zur Stadtgrenze zu Gräfelfing verbessert werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sollen dabei beteiligt werden. Der gesamte Grünzug soll als Landschaftspark aufgewertet und besser erschlossen werden. Außerdem soll das Gelände mit dem Pasinger Stadtpark besser verbunden werden. Die städtische Baumschule ist in der jetzigen Form zu erhalten und in das Konzept einzubeziehen.

Zusätzlich sollen die landwirtschaftlichen Nutzungen auf ökologischen Anbau umgestellt

werden. Die LHM unterstützt diesbezüglich ähnlich wie im Mangfalltal die Landwirte. Das Gelände ist als grüne Lunge zu sichern und die Durchlüftungsfunktion für die Siedlungsbereiche ist vor jeglicher Bebauung zu schützen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / B 07021 wie folgt Stellung:

Es wird auf die Ausführungen unter A) 2.1. Regionalplanung, Seite 7, unter A) 2.2 Klimafunktion, Seite 9, unter A) 2.5. Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern, Seite 15 ff., unter A) 2.8. Landwirtschaft, Seite 22 f., sowie auf die Stellungnahmen zum Antrag Nr. 14-20 / A 04696 , Seite 30, und zum Antrag Nr. 14-20 / A 06283, Seite 37 f., verwiesen.

Dem Antrag 14-20 / B 07021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

**2.6. Antrag Nr. 20-26 / B 01126 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 09.11.2020  
„Baumschule und angrenzende Grünflächen grundsätzlich von Bebauung freihalten“ (Anlage Nr. 13)**

Den beantragen Fristverlängerungen, letztmalig mit Zwischennachricht vom 19.11.2021, zur Erledigung des Antrages bis 30.09.2022 [Anmerkung: Zwischennachricht mit Druckfehler 30.09.2021] wurde nicht widersprochen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 Hadern hat in seiner Sitzung am 09.11.2020 einstimmig folgenden Antrag beschlossen:

„Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, den Gesamtbereich der Baumschule westlich der Willibaldstraße sowie den angrenzenden Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern in seiner Art und Funktion als regionaler Grünzug, essentielle Frischluftschneise für die Innenstadt, landwirtschaftliche Nahversorgung, Biotopverbund und Erholungsgebiet im Münchner Westen jetzt und in Zukunft für die Bevölkerung zu erhalten. Das Gebiet soll von jeglicher weiterer Bebauung freigehalten und unter Beteiligung der Bezirksausschüsse und der Bürger\*innen als Landschaftspark in Zusammenarbeit mit dem BUND Naturschutz in Bayern e.V. weiterentwickelt werden.

Die Teilfläche der Baumschule, die während des Baus der U-Bahn Linie 5 genutzt wird, soll nach deren Fertigstellung wieder in die Nutzungsfläche der Baumschule integriert werden.“

Das Baureferat nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / B 01126 wie folgt Stellung:

Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10259) wurde dargestellt, dass „auf dem Gelände der städtischen Baumschule am südwestlichen Ende der Gotthardstraße während der Baumaßnahmen eine Baustelleneinrichtungsfläche geplant [ist], von der aus die Baumaßnahmen – insbesondere für die Herstellung der im Westen anschließenden Streckentunnel im Schildvortrieb – „zentral“ bedient werden kann.“ Es ist vorgesehen, die beanspruchten Flächen nach Ende der Baumaßnahme entsprechend dem Ausgangszustand wiederherzustellen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / B 01126 wie folgt Stellung:

Auf die Stellungnahmen zu den vorausgehenden Anträgen und auf die Ausführungen unter Punkt A) 2.10 Verlängerung der U5 nach Pasing (Seite 25 f.) und auf II. Antrag der Referentin Punkt 8, Seite 54, wird verwiesen.

Dem Antrag 20-26 / B 01126 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

## **2.7. Antrag Nr. 20-26 / B 01166 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 – Laim vom 12.11.2020**

**„Baumschule von Bebauung freihalten“ (Anlage Nr. 14)**

Den beantragen Fristverlängerungen, letztmalig mit Zwischennachricht vom 19.11.2021, zur Erledigung des Antrages bis 30.09.2022 [Anmerkung: Zwischennachricht mit Druckfehler 30.09.2021] wurde nicht widersprochen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 Laim hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 mit Mehrheit folgenden Antrag beschlossen:

„Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, den Gesamtbereich der Baumschule westlich der Willibaldstraße sowie den angrenzenden Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern in seiner Art und Funktion als regionaler Grünzug, essentielle Frischluftschneise für die Innenstadt, landwirtschaftliche Nahversorgung, Biotopverbund und Erholungsgebiet im Münchner Westen jetzt und in Zukunft für die Bevölkerung zu erhalten. Das Gebiet soll von jeglicher weiterer Bebauung freigehalten und unter Beteiligung der Bezirksausschüsse und der Bürger\*innen als Landschaftspark in Zusammenarbeit mit dem BN weiterentwickelt werden.

Die Teilfläche der Baumschule, die während des Baus der U-Bahn Linie 5 genutzt wird, soll nach deren Fertigstellung wieder in die Nutzungsfläche der Baumschule integriert werden.“

Das Baureferat nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / B 01126 wie folgt Stellung:

Auf die Stellungnahme zum inhaltsgleichen Antrag des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 09.11.2020 (Punkt B) 2.6. Antrag Nr. 20-26 / B 01126, Seite 42) wird verwiesen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / B 01166 wie folgt Stellung:

Auf die Stellungnahme zum inhaltsgleichen Antrag des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 09.11.2020, siehe Punkt B) 2.6 Antrag Nr. 20-26 / B 01126, Seite 42, wird verwiesen.

Dem Antrag 20-26 / B 01166 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

### **3. Behandlung von Bürgerversammlungsempfehlungen und Schreiben (in chronologischer Reihenfolge)**

#### **3.1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02491 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 28.02.2019**

##### **„Planung und Realisierung eines Naherholungsgebietes „Blumenauer See“ zwischen Silberdistelstraße und Blumenauer Straße im Bereich des bestehenden Landschaftsparkes“ (Anlage Nr. 15)**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing hat die Empfehlung beschlossen, in der empfohlen wird, eine weitere Bademöglichkeit zur Erhöhung des Freizeitwertes im Münchner Westen einzurichten. Für dieses Naherholungsgebiet mit Badeseesee wird ein Grundstück (Gemarkung Pasing, Flur Nr. 1766/2) zwischen dem Silberdistelweg und der Blumenauer Straße westlich der städtischen Baumschule und des Westbades vorgeschlagen, wie aus den Anlagen zur Empfehlung zu entnehmen ist.

Wortlaut der Empfehlung:

„Durch die massive Nachverdichtung des Münchner Westens ist eine weitere Bademöglichkeit zur Erhöhung des Freizeitwertes vor Ort erforderlich, wie es bereits die SPD kürzlich angeregt hat (s. SZ Artikel vom 1. August 2018, Münchner Stauseen): Geeignet für die Schaffung eines Badesees wäre der o.g. Bereich zwischen dem Silberdistelweg und der Blumenauer Straße. [...]

Vorteile eines Badesees in dieser Lage sind u.a.:

- Reduzierung des Verkehrs im Münchner Westen, da Erholung vor Ort möglich ist
- Entlastung des bereits stark frequentierten Erholungsgebietes Langwieder Seenplatte
- Stadtklimaverbesserung im Westen der Stadt
- MVG Anbindung bereits vorhanden

Da ein Badeseesee in Freiham nun nicht mehr realisiert werden kann, wäre der „Blumenauer See“ für die Bewohner dieses neuen Stadtteils ein naheliegender und mit ÖPNV gut erreichbarer Badeseesee!

Für die Verlängerung der U4/U5 ist beabsichtigt, in Laim mind. 500 Großbäume in der Gotthardstraße zwischen Laimer Platz und Willibaldplatz zu fällen.

Ich beantrage hiermit, diese Bäume anstelle einer Fällung in das Erholungsgebiet Blumenauer See umzupflanzen und erinnere an ein gleiches Procedere bei der erfolgreichen Umpflanzung von 105 Großbäumen von der Landshuter Allee ins Olympiagelände in den siebziger Jahren. Alle Bäume konnten bei dieser Umpflanzaktion erhalten werden.

Hierdurch ließen sich die stadtklimatischen Vorteile dieses Baumbestandes auf Dauer sichern, zudem könnte die derzeitige Freifläche im Landschaftspark hiermit aufgewertet werden. [...]

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02491 wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist die Prüfung einer Realisierbarkeit eines Badesees im Bereich Freiham aktuell noch nicht abgeschlossen.

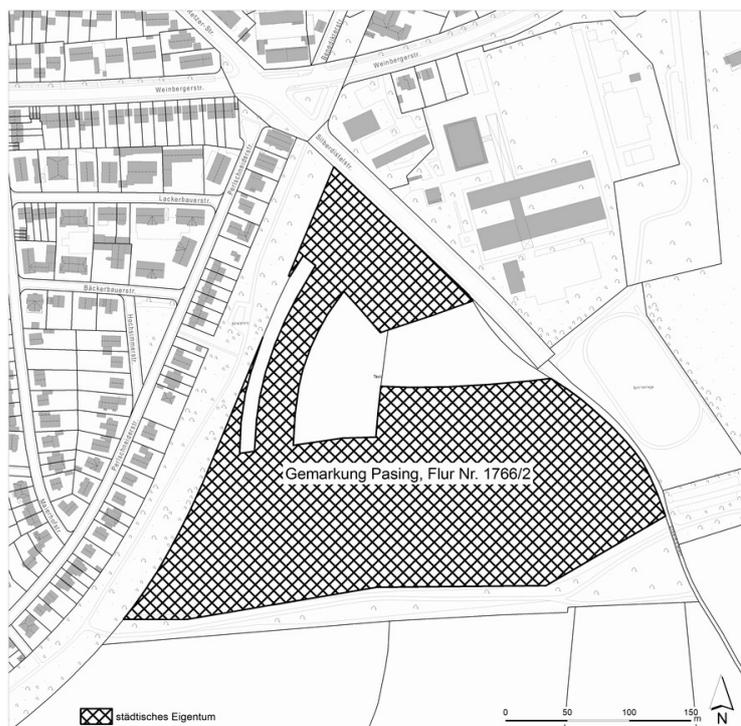
Grundlage für die Realisierung von Maßnahmen im Bereich des Landschaftsparks ist die Beschluslage zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ (Grundsatzbe-

schluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994) und zur „Verbindung Lochhamer Schlag mit Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, (Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2003, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01632). Dieses Konzept wird durch das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, seitdem entsprechend der Flächenverfügbarkeit verfolgt und umgesetzt.

Die Anlage eines Badesees ist darin nicht enthalten.

Um für das in der Empfehlung (siehe auch B) 3.1 Empfehlung Nr. 14-20 / E 02491 , Seite 44) für die Realisierung einer Erholungslandschaft mit Badesee konkret vorgeschlagene Grundstück Gemarkung Pasing Flurnummer 1766/2 (siehe Abbildung 15) eine Aussage treffen zu können, empfiehlt es sich, die beschlossene Konzeption zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ im Zusammenwirken der städtischen Referate und der benachbarten Würmtalgemeinden fortzuschreiben. Dies insbesondere vor dem Hintergrund neuer gesellschaftlicher Anforderungen und aktueller, ggf. auch künftiger Planungen wie z.B. der Zukunftsvision Würmtal 2035+. Zur vollständigen Realisierung des Konzeptes sind außerdem neue Möglichkeiten zu suchen, wie weitere Flächen zugänglich gemacht werden und lokale Akteur\*innen im Rahmen der weiteren Umsetzung eingebunden werden können. In dieser Hinsicht ist eine Verträglichkeit mit den sonstigen Zielen dieses Konzeptes sowie ggf. neuen Anforderungen abzugleichen. Insbesondere sind (über-) regionale und lokale Vorgaben, z.B. aus naturschutzfachlichen, klimatischen oder landschaftsraumbezogenen Aspekten abzuklären. Ebenso sind die Überlegungen auf etwaige ähnliche regionale Konzeptionen abzustimmen. Die vorgeschlagene Fläche (Gemarkung Pasing Flurnummer 1766/2, siehe Abbildung 15) befindet sich in städtischem Eigentum und liegt im Regionalen Grünzug. Der Erhalt des auf diesem Flurstück angesiedelten Krautgartens und des Volksfestplatzes ist in jedwede Überlegung mit einzubeziehen.

Gemäß Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206 für die Sitzung der Vollversammlung am 21.12.2022) und nach Zuteilung der erforderlichen finanziellen Ressourcen kann die Fortschreibung des Masterplans Landschaftspark West inkl. Prüfung der Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet gesichert erfolgen.



**Abbildung 15: Gemarkung Pasing, Flur Nr. 1766/2; Datengrundlage:**  
 © Landeshauptstadt München – Kommunalreferat – GeodatenService 2020,  
 Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04966, welche am 15.12.2021 in der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen wurde, ist Folgendes zu den Baumfällungen dargestellt:

„... Gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 21.11.2019 sind im Planfeststellungsabschnitt 77 (Streckentunnel Gotthardstraße mit Bahnhof Willibaldstraße) 384 Bäume von den insgesamt in diesem Bereich vorhandenen ca. 530 Bäumen mit einem Stammumfang größer 80 cm zu entfernen. Diese Fällungen betreffen 168 frei stehende Bäume, die vorwiegend in den straßenbegleitenden Baumgräben und den angrenzenden Privatflächen stehen und 216 Bäume in geschlossenen Gehölzbeständen, die sich größtenteils im westlichen Teil der Gotthardstraße befinden.

Im Rahmen einer gutachterlichen Untersuchung wurde geprüft, ob die Verpflanzung einzelner Bäume möglich ist. Bäume in geschlossenen Beständen sind zur Verpflanzung nicht geeignet, da sie auf Grund des engen Standes einen einseitigen Wuchs und einen hohen Kronenansatz entwickeln, wodurch eine Wiederverwendbarkeit in der Regel nicht gegeben ist.

Bei der Beurteilung der frei stehenden Bäume wurde neben der Vitalität auch die technische Möglichkeit einer Verpflanzung untersucht. Entscheidende Parameter sind hierbei die Höhe und Kronenbreite des Baumes in Hinblick auf die Transportfähigkeit sowie ein offener spartenfreier Wurzelraum, der die Herausnahme eines ausreichend großen Wurzelballens ermöglicht. Die Untersuchung ergab, dass leider keiner der freistehenden Bäume mit einem Stammumfang größer 80 cm verpflanzt werden kann. Allerdings müssen

auch 77 frei stehende Bäume mit einem kleineren Stammumfang entfernt werden. Davon sind ca. 30 % für eine Verpflanzung geeignet. Die zur Verpflanzung vorgesehenen Bäume werden in der städtische Baumschule zur weiteren Verwendung aufgepflanzt und kultiviert. Für die nicht verpflanzbaren, freistehenden Bäume erfolgt eine Neupflanzung in gleicher Anzahl im Zusammenhang mit der Oberflächenwiederherstellung. ...“

Die Maßnahme ist mittlerweile durchgeführt. 26 Bäume wurden verpflanzt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02491 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

### **3.2. Schreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 – Hadern vom 11.04.2019**

„**Blumenauer See, Konzeptstudie**“ (Anlage Nr. 16)

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 – Hadern hat mit Schreiben vom 11.04.2019 seine positive Grundhaltung hinsichtlich der o.g. Empfehlung (Anlage 15, Silberdistelweg – Blumenauer See) Nr. 14-20 / E 02491 ausgedrückt, stellt jedoch noch folgende Fragen:

1. Wem gehören die Grundstücke?
2. Wie werden die technischen Grundlagen gelöst: Dichte nach unten natürlich durch Lehm oder künstlich durch Folien? Reinhaltung des Wassers in Badequalität durch Umwälzen, Sauerstoff, Chlorierung o.ä.?
3. Wie werden Hunde von den Liegewiesen ferngehalten?
4. Wie wird der Unterhalt erfolgen?
5. Wie soll die Erreichbarkeit ausschließlich KFZ-frei sichergestellt werden, respektive wie wird mit der zu erwartenden Anfahrt auch mit PKWs und dem dann „wildem“ Parken sowie dem Parken in den umliegenden Wohngebieten umgegangen?

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Schreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 – Hadern vom 11.04.2019 wie folgt Stellung:

#### **Zu Frage 1:**

Die der Empfehlung beigelegte Konzeptstudie umfasst einen größeren Umgriff (etwa von der Weinbergerstraße im Norden, der Silberdistelstraße im Osten, dem Schlagweg im Westen und dem Lobelienweg im Süden). Das Konzept beinhaltet neben der Anlage eines Badesees mit Kiosk und Liegewiese Pachtgärten im Norden des Sees und die Anlage eines Hügels nördlich des Lobelienweges. Die betroffenen Flächen sind sowohl im Eigentum der Landeshauptstadt München als auch in Privatbesitz. Anhand der Konzeptstudie kann der Bereich nicht konkret abgegrenzt werden.

#### **Zu Frage 2, 3, 4 und 5:**

Zur Klärung der Frage, ob die Realisierung eines Badesees im Abgleich mit den Zielen des beschlossenen Konzeptes zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ vereinbar ist, empfiehlt sich eine entsprechende Fortschreibung, insbesondere auch im Abgleich mit neuen gesellschaftlichen Anforderungen und aktuellen Planungen in der

Region. Insofern dabei die Umsetzung eines Badesees empfohlen werden kann, sollte sich eine Machbarkeitsstudie zur Klärung weiterer Anforderungen wie Lage, Dimension und Kostenaufwand, ggf. durch Gegenüberstellung von Varianten, anschließen. Der Detaillierungsgrad einer solchen Untersuchung kann jedoch noch keine Lösungsansätze für technische oder organisatorische Fragen der Umsetzung bieten. Hierzu ist eine konkrete und detaillierte Planung erforderlich. Gemäß Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206 für die Sitzung der Vollversammlung am 21.12.2022) und nach Zuteilung der erforderlichen finanziellen Ressourcen ist die Erstellung einer solchen Untersuchung oder auch einer detaillierteren Planung möglich.

Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zur Bürgerversammlungs-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02491 vom 28.02.2019 verwiesen.

**3.3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 03049 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 19.11.2019,  
„Erhalt der Baumschule und Landschaftspark Pasing/Hadern/Laim“ (Anlage Nr. 17)**

Wortlaut der Empfehlung des Antrags I:

„Der BA möchte sich für den Erhalt der Baumschule und des Landschaftsparks (Pasing) einsetzen!“

Wortlaut der Empfehlung des Antrags II:

„Antrag zum Themengebiet Umwelt/ Grünflächen

Wir beantragen, dass die Baumschule westlich der Willibaldstrasse, sowohl der öffentliche, als auch der nicht öffentliche, Bereich, die einzige größere Grünfläche, die den Laimern ohne Autoanfahrt zur Verfügung steht, als Erholungsgebiet und grüne Lunge, sowie als Frischluftschneise für die Stadt München, auch für die kommenden Generationen, so erhalten bleibt und in keiner Weise bebaut wird.

Im Übrigen ist das Gebiet früher bereits vom Stadtrat zum Landschaftspark erklärt worden (It: SZ vom 16.04.2019).“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 21.11.2019 wie folgt Stellung:

Auf den Antrag Nr. 20-26 / B 01166 , Seite 43 und auf die Stellungnahmen zu den vorausgehenden Anträgen insbesondere auf Antrag Nr. 14-20 / A 06282, Seite 35, und Antrag Nr. 14-20 / A 06283, Seite 37 f., wird verwiesen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03049 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 19.11.2019 wird entsprochen.

**3.4. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00061 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 24.06.2021**  
**„Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern;**  
**- Information über Planungen- Festlegung als dauerhaft von Bebauung freizuhaltende Fläche (Anlage Nr. 18)**

Wortlaut der Empfehlung:

„1. Am 25. Januar 1995 gab es einen Stadtratsbeschluss zur Gestaltung der Freiflächen Pasing-Laim-Blumenau-Hadern als Landschaftspark – entsprechend einem Stadtratsantrag (SPD) vom 5.2.1991.

Wir beantragen bzw. erbitten Informationen über bisherige und weitere Planungen zu diesem Landschaftspark (von uns kurz als „Landschaftspark West“ bezeichnet).

2. Des Weiteren stellen wir den Antrag an das Referat Stadtplanung und Bauordnung, den „Landschaftspark West“ inklusive der Städtischen Baumschule in der Liste lt. Beschluss vom 29. April 2020 (TOP 9) als „dauerhaft von Bebauung freizuhaltende Fläche“ festzulegen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz nehmen inhaltlich zur Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 24.06.2021 wie folgt Stellung:

Zu 1. Es wird auf die Ausführungen zum Antrag 14-20 / B 05573 im Vortrag der Referentin unter 2.5 Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern, Seite 15 ff verwiesen.

Zu 2.

Teile von Natur und Landschaft können nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes rechtsverbindlich unter Schutz gestellt werden, sofern die naturschutzfachlichen Voraussetzungen der Schutzwürdigkeit und die Schutzbedürftigkeit gegeben sind. Beschränkungen für die Errichtung baulicher Anlagen einschließlich Ausnahmeregelungen sind praktisch in allen Schutzverordnungen für derartige Schutzgebiete und Schutzgegenstände enthalten. Insofern handelt es sich um dauerhaft von Bebauung freizuhaltende Flächen. Allerdings sind – vor allem in Landschaftsschutzgebieten – berechnete Ausnahmen möglich. Außerdem können Schutzverordnungen und der Umfang der durch sie geschützten Flächen wieder geändert werden, indem die dazu erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren durchgeführt werden.

Mit Beschluss „Regionale und städtische Grünzüge als Landschaftsschutzgebiete bzw. geschützte Landschaftsbestandteile ausweisen“ vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16663) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung u.a. beauftragt, bei anstehenden Neuausweisungen von flächenhaften Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht regionale und innerstädtische Grünzüge bzw. Parkmeilen verstärkt zu berücksichtigen und entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten in den Schutzgebietsumgriff miteinzubeziehen. Zu den Flächen, die in diesem Zusammenhang geprüft werden sollen, gehören auch diejenigen des beschlossenen Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“. Gemäß dem Beschluss „Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München – Perspektiven“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04468) ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung u.a. beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz darzulegen, welcher Flächen-

teil des „Landschaftsparks West“ sich für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet eignen könnte.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00061 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 21.11.2019 kann im Rahmen der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

**3.5. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00537 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 04.05.2022  
„Erhalt Landschaftspark West“ (Anlage Nr. 19)**

Wortlaut der Empfehlung:

„Antrag Landschaftspark West als Naherholungsort für Bürger, Rückzugsort für Tiere und unverzichtbare Frischluftschneise absichern

In diesem Antrag geht es um den Erhalt der grünen Flächen zwischen der Willibaldstraße im Osten, Pasing im Norden, Gräfelfing im Westen und im Süden der Lindauer Autobahn. Das Gebiet wird seit einiger Zeit Landschaftspark-West genannt

Die angrenzenden Münchner Stadtviertel Laim, Hadern und Pasing haben laut Statistik in den letzten 20 Jahren einen Bevölkerungszuwachs in Größe der Stadt Deggendorf bekommen - das sind ca. 33 000 neue Bürgerinnen und Bürger. Deshalb brauchen wir zwingend ausreichend Flächen für Erholung und Freizeit im Westen der Stadt.

Quelle :[www.citypopulation.de/de/germany/munchen/](http://www.citypopulation.de/de/germany/munchen/) admin/

Darüber hinaus liegt das Gebiet Landschaftspark-West in einer der zentralen Frischluftschneisen für die Stadt. (Quelle: Stadtklimaanalyse 2014 )Wenn man weiß, dass in heißen Sommernächten die Innenstadt bereits heute um bis zu 10 Grad heißer ist als das Umland, wird die Bedeutung einer Kaltluftschneise drastisch deutlich. (Quelle: TUM factsheet 2, April 21)

Der Stadtrat hat sich im Juli 2021 eindeutig und einstimmig dafür ausgesprochen, das Gebiet des Landschaftsparks-West von der Siedlungsentwicklung auszuschließen.

Darüber hinaus hat der Stadtrat das Referat für Planung und Siedlungsentwicklung beauftragt, das genannte Gebiet als Grün-und Freifläche zu berücksichtigen und entsprechend zu beplanen.

Hiermit wird der Antrag gestellt, diesen weisen, eindeutigen und einstimmigen Stadtratsbeschluss schnellstmöglich umzusetzen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 wie folgt Stellung:

Die Stadtverwaltung ist an die Beschlüsse des Stadtrats gebunden. Mit der Beauftragung zur Fortschreibung des vorliegenden Konzepts zum Landschaftspark West siehe II. Antrag der Referentin unter Punkt 3, Punkt 4 Punkt 8, Seite 53, wird angestrebt, mit Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen diesen Beschluss umzusetzen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00537 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 wird entsprochen.

**3.6. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00874 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Laim am 18.10.2023 - „Verzicht auf Bebauung Freifläche im Bereich Baumschule“ (Anlage Nr. 20)**

Wortlaut der Empfehlung:

„Verzicht auf Bebauung Freifläche im Bereich Baumschule.

Im Juli 2021 hat sich der Stadtrat einstimmig für den Erhalt des Landschaftsparks ausgesprochen. Jetzt gibt es neuerlich Pläne zur Bebauung. Damit gravierende Beeinträchtigungen von Frischluftschneisen und Naherholungswert.

Die Politiker sollten endlich mal zu ihrem Wort stehen. Einerseits soll CO<sub>2</sub> eingespart werden andererseits werden in diesem Bereich – siehe U-Bahnbau- immer mehr Bäume gefällt.

Gegenmaßnahmen z. B. Schluß mit weiterer Nachverdichtung, Zuzug begrenzen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 18.10.2022 wie folgt Stellung:

Wie bereits in der vorherigen Bürgerversammlungsempfehlung 20-26 / E 00537 geschildert ist die Stadtverwaltung an die Beschlüsse des Stadtrats gebunden. Siehe hierzu auch Punkt A) 1 Anlass und städtebauliche Ziele. Es liegen vom Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der U5 siehe Punkt A) 2.9 Verkehr, Seite 23 f., und Punkt A) 2.10 Verlängerung der U5 nach Pasing, Seite 25 f., für diesen Bereich keine Pläne zu einer Bebauung vor. Zu den Baumfällungen für den U-Bahnbau wird auf die Stellungnahme unter Punkt B) 3.1 Empfehlung Nr. 14-20 / E 02491 , Seite 36, und auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04966, welche am 15.12.2021 in der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen wurde, verwiesen.

Zu dem Vorschlag keine weitere Nachverdichtung zuzulassen sowie Zuzug zu begrenzen wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00518, Verhinderung weiteren Zuzugs vom 16.09.2020 verwiesen. In dieser Sitzungsvorlage wird dargestellt, dass „eine grundsätzliche Verhinderung des Zuzugs mit planerischen Mitteln nicht möglich ist und das Wachstum vielmehr konstruktiv gestaltet werden soll. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird weiterhin auf bestimmten Flächen qualitätvolle Nachverdichtungsmaßnahmen als eine Strategie der Langfristigen Siedlungsentwicklung unter Einbeziehung aller Stadtbezirke weiterverfolgen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00874 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 18.10.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

**Beteiligung der betroffenen Referate**

Das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Kreisverwaltungsreferat (Branddirektion) und das Kommunalreferat haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Ein Abdruck ist dem Baureferat, dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Kreisverwaltungsreferat (Branddirektion), dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei sowie den betroffenen Bezirksausschüssen der Stadtbezirke 20 - Hadern, 21 - Pasing-Obermenzing und 25 - Laim zugeleitet worden.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 20 - Hadern, 21 - Pasing-Obermenzing und 25 - Laim wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2 Bezirksausschuss-Satzung angehört und haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Die Bezirksausschüsse 21 - Pasing-Obermenzing und 25 - Laim haben folgende Stellungnahmen abgegeben (siehe Anlagen 25-27).

### **Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks - Pasing-Obermenzing:**

Der Bezirksausschuss 21 verweist in der Stellungnahme vom 18.04.2023 auf seine bisherige Beschlusslage (siehe Anlage 25).

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits unter Punkt B) 2.4 Antrag Nr. 14-20 / B 05757 , Seite 41 dargestellt, können die Punkte, die in den Beschlüssen des Bezirksausschusses 21 aufgeführt sind, in die durch diese Sitzungsvorlage zu beauftragende Masterplanung einfließen.

### **Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks - Laim:**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 hat mit Schreiben vom 31.03.2023 folgende Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 27), die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt gewürdigt wird :

„Der Bezirksausschuss 25 begrüßt den Entwurf zur Beschlussvorlage zum Landschaftspark West. Es wurden viele wichtige Punkte festgehalten, wie z. B. die Rückführung der Baustelleneinrichtungsfläche in ihren ursprünglichen Zustand, sobald diese nicht mehr benötigt wird.

Was in dem Entwurf unserer Meinung nach etwas stärker betont werden sollte, ist eine deutlichere Darstellung der Grenzen des zu schaffenden Landschaftsparks. Diese sind in dem vorliegenden Entwurf teilweise nicht deutlich gezogen.

Des Weiteren ist es uns ein Anliegen, dass der gesamte Landschaftspark für immer von Bebauung freigehalten wird. In vielen Diskussionen war dies eine Kernforderung und deshalb ist es dem Bezirksausschuss 25 wichtig, diese Tatsache nochmal aufzugreifen und in der Beschlussvorlage klar herauszustellen - auch um keinen Raum für Spekulationen zu lassen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grenzen des Landschaftsparks sind in der aktuellen Fassung von 1994, wie in dieser Sitzungsvorlage dargestellt, nicht konkret gefasst (siehe auch Abbildung 9 des Konzeptes des Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994, Seite 16). Eine flurstücksscharfe Fassung des Umgriffs des Bearbeitungsgebietes lässt sich mit der durch diese Vorlage zu beauftragenden Masterplanung entsprechend der aktualisierten Untersuchungen setzen. Im Zuge dieser freiraumbezogenen Masterplanung wird dann konkret definiert, wie der so genannte „Landschaftspark West“, ggf. auch interkommunal, abgegrenzt und bezeichnet wird. Grundlage hierfür ist jedoch das oben genannte Konzept.

Mit dem Beschluss zum Entwurf des Stadtentwicklungsplans (STEP) in der Vollversammlung am 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346, Entwurf des Stadtentwick-

lungsplans STEP 2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“) hat sich der Stadtrat klar gegen eine Bebauung und für eine Entwicklung des Gebietes als Landschaftspark ausgesprochen. Im Antrag der Referentin unter Nr. 2 wird diese Entscheidung nochmals bekräftigt. Eventuell bereits vorhandenes Baurecht wird durch diese Sitzungsvorlage nicht verändert. Wie unter Punkt A) 2.3 Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung, Seite 13 ff., und A) 2.4 Planungsrechtliche Beurteilung, Seite 15, ausgeführt, ist von einem weitgehenden Schutz durch die bestehende bauplanungsrechtliche Einordnung auszugehen. Darüber hinaus liegt der Bereich, wie unter A) 2.1 Regionalplanung, Seite 7 f., beschrieben, überwiegend im Regionalen Grünzug.

Die westlichen Bereiche befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Gräfelfing und damit außerhalb der Planungshoheit der Landeshauptstadt München.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, der zuständigen Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung I, Frau Stadträtin Heike Kainz und dem zuständigen Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herrn Stadtrat Christian Müller ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin Ich beantrage Folgendes:**

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zum Gelände der städtischen Baumschule Pasing und den vorliegenden Beschlüssen und Rahmenbedingungen zur Entwicklung des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, künftig Landschaftspark West, wird Kenntnis genommen.
2. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrats zum Entwurf des Stadtentwicklungsplans (STEP) in der Vollversammlung am 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346, Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“) wird von Untersuchungen der Flächen als Siedlungsentwicklung abgesehen, um eine Fortschreibung der Konzeption des Landschaftsparks West zu ermöglichen.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Umsetzung des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ gem. Beschluss „Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994 bei gegebener Flächenverfügbarkeit weiter zu verfolgen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemäß Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206 für die Sitzung der Vollversammlung am 21.12.2022) und nach Zuteilung der erforderlichen finanziellen Ressourcen eine Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ (Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994; „Verbindung Lochhamer Schlag mit Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2003, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01632) zu erstellen bzw. erarbeiten zu lassen.
5. Im Zuge der unter Punkt 4. genannten Fortschreibung wird das zuständige Referat für Klima- und Umweltschutz gebeten, in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Ausweisung geeigneter Flächenanteile als Landschaftsschutzgebiet voranzutreiben.
6. Das Kommunalreferat wird gebeten, in Kooperation mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und im Auftrag des Baureferates bei gesicherter Finanzierung für die

weitere Umsetzung des Landschaftsparks nach dem vorliegenden Konzept zum Landschaftspark West, Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994; „Verbindung Lochhamer Schlag mit Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01632) Grundstücksverhandlungen fortzuführen.

7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Baureferat werden gebeten, einen digitalen Baumschullehrpfad zu konzipieren und umzusetzen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen die Öffentlichkeit in geeigneter Weise in die Weiterentwicklung der Konzeption des Landschaftsparks West einzubinden und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzustellen.
9. Folgende Anträge der Stadtratsfraktionen sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt:
  - Antrag Nr. 14-20 / A 04696 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Gerhard Mayer vom 27.11.2018
  - Antrag Nr. 14-20 / A 04875 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Johann Sauerer vom 18.01.2019
  - Antrag Nr. 14-20 / A 05204 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Frieder Vogelsgesang vom 08.04.2019
  - Antrag Nr. 14-20 / A 06282 von der ÖDP-Fraktion vom 26.11.2019
  - Antrag Nr. 14-20 / A 06283 von der ÖDP-Fraktion vom 26.11.2019
  - Antrag Nr. 20-26 / A 00540 von der CSU-Fraktion vom 16.10.2020
  - Antrag Nr. 20-26 / A 02684 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 03.05.2022
10. Folgende Anträge der Bezirksausschüsse sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt:
  - Antrag Nr. 14-20 / B 05432 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 06.11.2018
  - Antrag-Nr. 14-20 / B 05571 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 10.12.2018
  - Antrag-Nr. 14-20 / B 05573 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 06.12.2018
  - Antrag-Nr. 14-20 / B 05757 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 05.02.2019
  - Antrag-Nr. 14-20 / B 07021 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 05.11.2019
  - Antrag Nr. 20.26 / B 01126 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 09.11.2020
  - Antrag Nr. 20-26 / B 01166 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 – Laim vom 12.11.2020

11. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02491 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03049 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 19.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
13. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00061 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 24.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00537 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21–Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00874 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 18.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende     Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)

Elisabeth Merk

Stadtbaurätin

### IV. Abdruck von I. - III. z.K.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 20
4. An den Bezirksausschuss 21
5. An den Bezirksausschuss 25
6. An das Baureferat
7. An das Kommunalreferat
8. An das Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion
9. An das Mobilitätsreferat
10. An das Referat für Bildung und Sport
11. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
12. An das Sozialreferat
13. An die Stadtkämmerei
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01–BVK, I/11-V, I/2, I/3, I/4
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
19. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/43

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3